

GUIDO BRAUN

Kaiserhof, Kaiser und Reich in der *Relazione* des Nuntius Carlo Carafa (1628)

I. EINFÜHRUNG

Im Jahre 1628 reichte Carlo Carafa (1621–1628 apostolischer Nuntius am Kaiserhof in Wien) dem römischen Staatssekretariat eine umfangreiche, in vielen erhaltenen Handschriften mehr als 1000 Seiten umfassende Darstellung der jüngeren Geschichte des Reiches und seiner politischen Strukturen ein, die zugleich einen Rechenschaftsbericht über seine eigene Amtsführung bietet und daher als Finalrelation angesehen werden kann¹. Der Nuntius griff dabei auf eigene Vorarbeiten seit Beginn seiner Nuntiatur zurück und überarbeitete die Relation bis 1629 im Hinblick auf einen weiteren Leserkreis, dem er seine Darstellung zugänglich machen wollte.

Friedrich von Hurter würdigte diese Relation 1860 als „sehr einläßliche[n] Bericht, der den vorzüglichsten venetianischer Gesandten aus dieser und aus früherer Zeit als ebenbürtig sich anschließt“². Eine anonyme Pariser Abschrift des Textes wurde sogar mit einer venezianischen Finalrelation verwechselt³. Trotz dieser positiven Würdigung durch Hurter und andere und obschon seit 1860 auch eine Edition des italienischen Textes vorliegt⁴, wurde Carafas Werk von der Forschung bislang kaum rezipiert.

In seiner Relation befasst sich der Nuntius jedoch eingehend mit dem kaiserlichen Hof, dem Kaiser selbst sowie der jüngeren deutschen Geschichte und den aktuellen Verhältnissen im Reich. Gerade im Kontext der Hofforschung lohnt es sich also, diese Quelle heranzuziehen, was nach einem Rückblick auf Carafas Karriere sowie einem Überblick über den Inhalt und die Entstehungsgeschichte der Relation in drei Schritten geschehen soll: Erstens wollen wir uns anhand des Berichts des Nuntius mit dem Kaiserhof um 1628 befassen, uns zweitens dessen Zentrum, Kaiser Ferdinand II., nähern und uns schließlich der Wahrnehmung der jüngeren Reichsgeschichte durch den Kaiserhof-Nuntius widmen.

2. CARAFAS KARRIERE UND NUNTIATUR

Carlo Carafa war 1584 in Neapel geboren worden und hatte sich nach der Promotion zum *doctor in utroque* in päpstliche Dienste begeben⁵; 1608 war er Referendar beider Signaturen geworden und hatte, nicht zuletzt dank der Heirat seines Bruders Girolamo mit einer Nichte Pauls V., Diana Vittori, im Jahre 1607, an der Kurie gute Bedingungen für seine weitere Karriere vorgefunden: 1616 war er zum Bischof von Aversa ernannt und kurz darauf zum Priester geweiht worden. 1621 wurde er von Gregor

¹ Zur handschriftlichen Überlieferung des Textes vgl. unten Abschnitt 3.

² Friedrich von HURTER, *Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II. Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Rätthe und Politik* (Wien 1860) XII.

³ Vgl. unten bei Anm. 76.

⁴ Joseph Godehard MÜLLER (Hg.), *Carlo Caraffa, Vescovo d'Aversa. Relazione dello stato dell'imperio e della Germania fatta dopo il ritorno della sua nuntiatura appresso l'imperatore 1628*, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 23 (1860) 101–450. Vgl. dazu die Emendationen bei Anton PIEPER, *Die Relationen des Nuntius Carafa über die Zeit seiner Wiener Nuntiatur (1621–1628)*, in: *Historisches Jahrbuch* 2 (1881) 388–415, hier 411–415.

⁵ Zu seiner Biographie konzis und mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben Georg LUTZ, *Carafa (Caraffa), Carlo*, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 19 (Roma 1976) 509–513.

XV. zu Kaiser Ferdinand II. entsandt; bis 1628 hatte er die Kaiserhof-Nuntiatur inne⁶. Seine Hauptinstruktion datiert vom 12. April 1621 und wurde von Dieter Albrecht⁷ sowie von Klaus Jaitner⁸ ediert; während diese Instruktion mehr auf die politischen Probleme der Beziehungen zwischen den europäischen Mächten abhob, hatte sich Carafa während seiner siebenjährigen Nuntiatur tatsächlich vorwiegend mit den inneren Geschicken des Reiches zu befassen. Die politische Lage stand zu Beginn seiner Nuntiatur unter dem Eindruck des kaiserlich-ligistischen Sieges gegen den Winterkönig in der Schlacht am Weißen Berge von November 1620⁹, die aus römischer Sicht einen sehr guten Ausgangspunkt für die Restauration der kaiserlichen Machtstellung und eine umfassende Rekatholisierung Deutschlands bot; jene sollte von den kaiserlichen Erblanden ausgehend ins Innere des Reiches getragen werden. Mit der Niederlage Friedrichs V. von der Pfalz und seiner Achterklärung Anfang 1621 stand auch die Frage der pfälzischen Kur und die Zukunft der (bei Beginn der Nuntiatur noch von Friedrich gehaltenen) pfälzischen Lande auf der politischen Tagesordnung. Im Grundsatz waren sich der Hl. Stuhl und der Kaiserhof einig: Zur Sicherung der katholischen Mehrheit im Kurfürstenrat sollte ein Katholik die Kur erhalten; jedoch schneller und bestimmter, als seitens des Kaiserhofs und der Spanier verfahren wurde, strebte die Kurie die Übertragung auf Maximilian von Bayern an¹⁰. Carafa vertrat diese Position am Kaiserhof im Verein mit dem Kapuziner Giacinto da Casale und dem außerordentlichen Nuntius Fabrizio Verospi; trotz einiger Rückschläge wie der Interzeption und Publikation eines Teils seiner amtlichen Korrespondenz durch Friedrich V.¹¹ war Carafa letztlich Erfolg beschieden: Im Februar 1623 wurde dem Bayernherzog die Kurwürde *ad personam* übertragen und 1628 ihre Erblichkeit anerkannt – eine Entscheidung, die nach Georg Lutz Carafas Verdienst und Leistung war¹². Die durch das Vordringen des Kaisers nach Norddeutschland geprägte reichspolitische Lage erlaubte dem Nuntius in der folgenden Zeit, sich intensiv der Aufgabe der katholischen Reform zu widmen. Nachdem im Kölner Nuntiatursprengel dabei schon gewichtige Erfolge verzeichnet worden waren, konzentrierte sich der Kaiserhof-Nuntius auf die österreichischen Erblände und auf Ungarn sowie mit besonders schnellem und nachhaltigem Erfolg auf Böhmen¹³; bis 1626 erreichte Carafa durch reformerische und gegenrefor-

⁶ Eine Gesamtdarstellung fehlt. Hilfreich ist immer noch Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Gregor XV. und Urban VIII. (1621–1644), 2 Teile (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters XIII/1–2, Freiburg/Breisgau 1⁷1929) 175–179, 208–214 und passim (vgl. das Register, 1038); in der ital. Ausgabe Ludovico Barone von PASTOR, Storia dei Papi nel periodo della Restaurazione Cattolica e della Guerra dei Trent'anni. Gregorio XV (1621–1623) ed Urbano VIII (1623–1644). Versione italiana di Mons. Pio Cenci (Storia dei Papi dalla fine del Medio Evo XIII, Rom 1931) 177–181, 210–216 und passim (Indice, 1072f.). Einen Überblick über die Quellen nebst wichtiger Literatur geben: Dieter ALBRECHT, Die deutsche Politik Papst Gregors XV. Die Einwirkung der päpstlichen Diplomatie auf die Politik der Häuser Habsburg und Wittelsbach 1621–1623 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 53, München 1956) 13–18; LUTZ, Carafa 512f.; Klaus JAITNER (Bearb.), Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623, 2 Bde. (Instructiones Pontificum Romanorum, Tübingen 1997) 257–260 und 602; Pavel BALCÁREK, Le nunziature di Carlo Caraffa degli anni 1621–1628 e la loro accessibilità in forma di edizione, in: Bollettino dell'Istituto Storico Ceco di Roma 3 (2002) 71–90. In die politischen Rahmenbedingungen zu Beginn der Nuntiatur führt ein: Alexander KOLLER, Le rôle du Saint-Siège au début de la guerre de Trente ans. Les objectifs de la politique allemande de Grégoire XV (1621–1623), in: Lucien BÉLY (Hg.), L'Europe des traités de Westphalie. Esprit de la diplomatie et diplomatie de l'esprit (Paris 2000) 123–133.

⁷ ALBRECHT, Deutsche Politik, Anhang 1, 105–133.

⁸ JAITNER, Hauptinstruktionen Nr. 6, 602–642. Die Instruktion ist vielfach kopiaal überliefert; neben den ebd. berücksichtigten Abschriften vgl. z. B. die Kopie in Rom, Biblioteca Vallicelliana R 101, fol. 38–88^r.

⁹ Zu dieser epochemachenden Schlacht und ihrer Rezeption vgl. Olivier CHALINE, La bataille de la Montagne Blanche (8 novembre 1620). Un mystique chez les guerriers (Paris 1999).

¹⁰ Vgl. zu dieser Problematik Dieter ALBRECHT, Der Hl. Stuhl und die Kurübertragung von 1623, in: QFIAB 34 (1954) 236–249; DERS., Deutsche Politik.

¹¹ Diese Briefe wurden im Herbst 1621 von Mansfeld erbeutet und im März 1622 in drei Flugschriften publiziert; Reinhold KOSER, Der Kanzleienstreit. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des dreißigjährigen Krieges (Halle 1874) 23–41; ALBRECHT, Deutsche Politik 52f.

¹² LUTZ, Carafa 510.

¹³ Ein Teil seiner diesbezüglichen Korrespondenz der Jahre 1622/23 ist ediert durch Ignatius KOLLMANN, Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide res gestas Bohemicas illustrantia, Tomus I: 1622–1626, Pars I: 1622–1623 (Prag 1923).

matorische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kaiserhof und 1623 zeitweise von Prag aus wirkend eine weit reichende konfessionelle, kulturelle und soziale Umstrukturierung Böhmens zugunsten des Katholizismus. Mehr Rücksicht auf die vorhandenen Strukturen hatte er in Niederösterreich, Mähren, Kärnten, Krain und Ungarn zu nehmen; bis 1628 wurde ein weitgehender Abschluss der Rekatholisierung der habsburgischen Territorien erreicht. Jedoch hat Carafa nach dem Urteil von Georg Lutz nicht entscheidend an der Ausarbeitung des Restitutionsedikts von 1629 mitgewirkt¹⁴, welches seit 1627 in Vorbereitung stand¹⁵. Carafa, der des Kaisers Gunst genoss, gehörte zu den wenigen Nuntien, welche zu Beginn des Pontifikats Urbans VIII. nicht abberufen wurden. Jedoch verschärften sich unter der frankophilen Barberini-Herrschaft die Spannungen zwischen dem Hl. Stuhl und dem Kaiserhofe, und mehrere politische Streitfragen konnten von Carafa nicht beigelegt werden, bis 1628 die Mantuanische Erbfolge ins Zentrum der europäischen Politik trat¹⁶. Nach seiner anfänglichen Präferenz für einen gütlichen Ausgleich vertrat Carafa im März 1628 für den Geschmack der Kurie zu offen die Ansprüche des französisch-kurialen Prätendenten; von Ende Mai an wurde er durch den außerordentlichen Nuntius Giovanni Battista Pallotta in seinen wegen des spanischen Widerstandes vergeblichen Mediationsbemühungen sekundiert. Pallotta wurde am 18. September 1628 zu Carafas Nachfolger bestellt; letzterer verließ am 26. desselben Monats Wien und reiste über Venedig nach Rom, wo er am 9. Dezember eintraf. Das Ende der Nuntiatur war für Carafa gleichbedeutend mit dem Ende seiner Karriere, denn das Kardinalat blieb ihm trotz kaiserlicher Fürsprache verwehrt; allerdings führt Lutz mit überzeugenden Gründen diese Ungnade nicht auf die Mantuanische Sukzession, sondern auf Carafas Rivalität mit den Jesuiten, namentlich mit dem Beichtvater des Kaisers, Wilhelm Lamormaini, zurück¹⁷.

Nach kurzem Aufenthalt in Rom reiste Carafa am 17. Februar 1629 in sein Bistum Aversa, in dem er in den kommenden Jahren eine emsige Bautätigkeit entfaltete und das durch seinen Tod am 7. April 1644 in die Hände seines gleichnamigen Neffen fiel.

3. INHALT, HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG UND EDITION VON CARAFAS *RELAZIONE*

Carafa verfasste die *Relazione* zu Ende seiner Nuntiatur unter dem Eindruck einer überragenden Machtstellung des Kaisers und der katholischen Partei im Reich: Nach dem ersten Drittel des Dreißigjährigen Krieges standen die kaiserlichen und die ligistischen Truppen an Nord- und Ostsee. Carafas Wahrnehmung des Zeitgeschehens unterscheidet sich gänzlich von der später tatsächlich eingetretenen Entwicklung: Der Nuntius sah nach einer Kriegsdekade den vollständigen Sieg des Katholizismus und damit einen tief greifenden Einschnitt in der Reichsgeschichte für gekommen; auch verfassungsgeschichtlich betrachtete er 1628 als Zäsur, weil sich die Verhältnisse grundsätzlich zugunsten der kaiserlichen Autorität gewandelt zu haben schienen. Carafa bietet in seinem Werk zum großen Teil selbst miterlebte Zeitgeschichte. Die Relation ist nach einem Proömium in vier Teile gegliedert. Der erste Teil stellt chronologisch die Reichsgeschichte von der Reformation bis 1628 dar. Teil II befasst sich

¹⁴ LUTZ, Carafa 511.

¹⁵ Zu diesem Edikt vgl. v. a. Michael FRISCH, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht 44, Tübingen 1993). Zur Rolle des Nuntius ist in einigen Punkten immer noch hilfreich: Moriz RITTER, Der Ursprung des Restitutionsediktes, in: Historische Zeitschrift 76 (1896) 62–102.

¹⁶ Zu diesem zentralen Ereignis der europäischen Geschichte vgl. Benno SCHNEIDER, Der Mantuanische Erbfolgestreit (Marburg 1905); Romolo QUAZZA, La guerra per la successione di Mantova e del Monferrato (1628–1631), 2 Bde. (Pubblicazioni della R. Accademia Virgiliana, Serie II: Miscellanea 5–6, Mantua 1926); Robert A. STRADLING, Prelude to Disaster: the Precipitation of the War of the Mantuan Succession, 1627–1629, in: Historical Journal 33 (1990) 769–785; Jean BÉRENGER, Mantoue (Succession de), in: François BLUCHE (Hg.), Dictionnaire du Grand Siècle (Paris 1990) 959; David PARROTT, The Mantuan Succession, 1627–31. A Sovereignty Dispute in Early Modern Europe, in: The English Historical Review 112 (1997) 20–65; zu den rechtlichen, namentlich den lehensrechtlichen, Dingen und zur Position der Kurie vgl. Hans KIEWNING (Bearb.), Nuntiaturberichte aus Deutschland 1628–1635 nebst ergänzenden Actenstücken. Nuntiatur des Pallotto 1628–1630, Erster Bd.: 1628, Zweiter Bd.: 1629 (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken IV/1–2, Berlin 1895–1897) bes. Bd. I, XXXVIII–CIV und Bd. II, XV–LXXIX.

¹⁷ LUTZ, Carafa 512.

mit der reichsstaatlichen Ebene: In systematischer Ordnung werden die Reichsverfassung, die wichtigen Reichsinstitutionen, der Kaiser, seine Biographie, seine Einkünfte und die charakterlichen Eigenschaften, seine Residenzen Wien und Prag, sein Hof, die Mitglieder seiner Familie und seine außenpolitischen Beziehungen abgehandelt. Teil III ist der territorialstaatlichen Ebene gewidmet: Gegenstand ihrer nach den einzelnen Reichsständen gegliederten Darstellung sind die Persönlichkeit, die Politik und die Finanzen der wichtigen Reichsfürsten. Teil IV behandelt die historischen und zeitgenössischen Bündnisse der Reichsstände untereinander sowie mit ausländischen Mächten; insbesondere geht Carafa dabei auf die Hanse, den schwäbischen und rheinischen Städtebund, den Schmalkaldischen Bund, die Union und die Liga sowie die anderen Allianzen ein, welche die erste Dekade des Dreißigjährigen Krieges prägten. Die für unseren Zusammenhang wichtigsten Abschnitte der Relation über Kaiserhof, Kaiser und Reich befinden sich im zweiten Teil des Werkes.

Der Text der Relation ist in mehreren vatikanischen Handschriften überliefert und wurde, nach dem Zeugnis seiner Tradierung in anderen Ländern, über die Kurie hinaus in Italien und in Europa verbreitet. Die Mehrzahl der Überlieferungen, die ich im Folgenden nenne, war bislang, soweit ich sehe, der Forschung unbekannt. Allein im Vatikan konnte ich neun Abschriften oder Teilkopien des Textes, die nach meiner Kenntnis vorher in der Literatur nicht zitiert wurden, ermitteln und einer Autopsie unterziehen; hingegen ließ sich eine Überlieferung, die Anton Pieper 1881 kannte¹⁸, heute nicht mehr dort auffinden, was aber auch an einer fehlerhaften Signaturangabe liegen mag¹⁹.

Die Biblioteca Apostolica Vaticana besitzt mindestens sieben Abschriften, davon drei im Fondo Barberiniani latini: 5162²⁰, 5232 (mit Marginalien von Lukas Holstenius)²¹ und 5281²²; dazu im Codex

¹⁸ PIEPER, Relationen 391. Bei der betr. Überlieferung handelt es sich um die Biblioteca Chigiana, heute Biblioteca Apostolica Vaticana (= BAV), Chig. G II 46.

¹⁹ Pieper kennt die beiden von mir nachgewiesenen Überlieferungen BAV, Chig. N II 44 und Q II 42 nicht; es liegt daher nahe, dass er eine von ihnen mit G II 46 verwechselt. Tatsächlich enthält G II 46 einen "Catalogo de' nomi, e cognomi propri, e nomi accademici degl'Intronati descritto, e distinto a Colonnelli nel modo stesso, che si legge nel primo, e secondo Albo, posti per ordine d'antianità" (laut Titel, fol. 1). Nach Auskunft von Frau Dr. Christine Maria Grafinger, BAV (12. November 2003), hat sich die betr. Signatur seit Pieper nicht verändert; das Ms. G II 46 trage auf der Rückseite des vorderen Einbandes schon handschriftlich diese (alte und unveränderte) Signatur aus der Chigi-Bibliothek, und es handle sich insgesamt um einen alten Einband; die G-Signaturen beträfen zudem generell keine Nuntiatoren, sondern zumeist Familienangelegenheiten der Chigi. Eine andere Erklärung könne sein, dass Pieper Q II 46 habe zitieren wollen (dieser Codex enthält ein Dokument betr. [Pier Luigi] Carafa und eine „Relatione dello stato della Nunziatura di Colonia“, die 1639 Fabio Chigi überreicht wurde), was allerdings auch eine Verkettung mehrerer Fehler voraussetzt. – Sicherlich falsch ist eine andere Signaturangabe bei PIEPER, ebd.: Archivio Segreto Vaticano (= ASV), Miscellanea, Armadio (Misc., Arm.) III, 72A; aufgrund der Beschreibung Piepers lässt sich mit Sicherheit feststellen, dass es sich tatsächlich um Segreteria di Stato, Nunziatura di Germania (Segr. Stato, Nunz. Germania) 26A handelt; den Hinweis auf diesen Codex verdanke ich Frau Prof. Elisabeth Garms-Cornides. Die Signatur-Angabe im Codex Segr. Stato, Nunz. Germania 26A (auf dem unfol. Blatt vor fol. 1) stammt offensichtlich aus der Zeit vor Pieper; dieser hat vermutlich die gesamte Signatur falsch angegeben (bis auf das „A“ zum Schluss), und zwar wohl aufgrund der in Misc., Arm. III, 72 enthaltenen Vorstufen zur Carafa-Relation (s. u.). Nach Auskunft mehrerer Mitarbeiter des Vatikanischen Geheimarchivs (Banco und Sala Indici, Auskünfte vom 29. Oktober bzw. 14. November 2003) existiert heute kein Codex mit der Signatur Misc., Arm. III, 72A und auch kein Hinweis in den Archiv-Indices auf eine so lautende ältere Signatur (gleichwohl weiß PIEPER, Relationen 399, Anm. 3 in Bezug auf Misc., Arm. III, 72 von Verschiebungen zwischen den Fondi Misc., Arm III und Segr. Stato, Nunz. Germania zu berichten).

²⁰ Der 529 Blatt umfassende Codex 5162, an dem mehrere Kopisten mitgewirkt haben, trägt den Dorsaltitel „Relatione dello stato dell'Imperio sino al 1628 cominciando nel tempo di Leone X. sommo Pontefice, e di Massimiliano Imperatore l'anno 15****“ und fol. 1 das Lemma „Relatione dello stato dell'Imperio et della Germania per tutto l'anno 1628“.

²¹ Der 587 Blatt umfassende Codex 5232 trägt den Dorsaltitel „Instruzione e Relatione dello stato della Germania di Mons. Caraffa“; neben dem Text der Relation (fol. 48–544^v, mit dem gleichen Lemma wie im vorgenannten Codex) bietet dieses Manuskript auch eine Kopie der Instruktion für Carafa vom 12. April 1621 (fol. 2–43^v); die Relation selbst ist durch Marginaltitel und einen ausführlichen Index (fol. 546–571) erschlossen; am Ende des Manuskripts findet sich ein kurzer „Discorso sopra la lega Hanseatica“ (fol. 573–587^v); der Text ist, wie erwähnt, auch mit Marginalien versehen, die im Inventar (handschriftliches Inventar der Barberiniani latini, hier Bd. 18 = BAV, Lesesaal-Signatur 352) mit der Hand von Lukas Holstenius identifiziert werden.

²² Der Codex 5281, mit 512 Blatt, enthält den Text der „Relatione di Mons.^{re} Caraffa Nuntio appresso la M.^{ta} Ces.^a dello stato dell'Imperio, e della Germania per tutto l'anno 1628“ (Lemma, fol. 1) mit gelegentlichen Kopisten-Marginalien zu

Reginenses latini 887²³, im Codex Ferrajoli 365²⁴ und im Fondo Chigi, Codices N II 44²⁵ und Q II 46²⁶.

Das Archivio Segreto Vaticano besitzt mindestens sechs Überlieferungen. Vier davon befinden sich in dem ehemaligen Bestand „Varia Politicorum“, heute Miscellanea, Armadio II. Der Codex 126 ist darunter der wichtigste²⁷, denn es handelt sich dabei um das Exemplar, welches Carafa der Kurie mit einem Begleitschreiben vom 15. März 1628 an Kardinal Barberini aus Prag übersandte; die Ausfertigung des Begleitbriefes liegt ebenda²⁸. Es handelt sich bei der Kopie der Relation um einen sauberen, durchgängig von einer einzigen Hand geschriebenen Text mit Marginalien, welche die Namen von Orten und Personen nennen, die im Text auftauchen, oder sonstige, summarische Hinweise zum Inhalt des Textes bieten; sie stammen nicht von der Kopisten-Hand, die den Haupttext geschrieben hat, sondern von mindestens zwei anderen Händen. Die Relation ist nicht durch Überschriften unterteilt; die Gliederung in vier Hauptteile wird zwar im Proömium angekündigt, die Überschriften der anderen handschriftlichen Fassungen müssen aber aus späterer Zeit stammen.

den Betreffen und am Schluss mit einer alphabetischen „Nota delle cose più memorande che si contengono nella presente Relazione“ (fol. 486–512), in der man den Eintrag *corte* jedoch leider vergeblich sucht.

²³ Der Codex Reg. lat. 887, mit 739 Seiten, bietet Carafas Bericht unter dem Lemma „Relatione dello stato dell’Imperio, e della Germania per tutto l’anno 1628“ (p. [1]) und einer anschließenden alphabetischen „Nota delle cose più memorande, che si contengono nella Relazione“ (p. 720–[739]) sowie gelegentlichen Marginalien zu den Betreffen.

²⁴ Der Codex, 240 Blatt, mit dem Dorsaltitel „Relatione di Germania e delli Principi di essa?“ (z. T. durch die Signatur überklebt), enthält die Teile II–IV der Carafa-Relation (fol. 1–173). Es folgen zwei Zusätze: erstens ein Zusatz zur Geschichte Wallensteins, mit einem ersten Abschnitt in italienischer (fol. 173–186^v) und einem zweiten in lateinischer Sprache (fol. 186^v–199^v); zweitens einem italienischen Zusatz zum Plan einer Türkenkriegsliga (fol. 200–203). Der sehr sauber geschriebene Text stammt von einer Kopisten-Hand des 17. Jahrhunderts, die z. T. auch Marginalien und Überschriften zum Textinhalt anbrachte; als Benutzungsmerkmale lassen sich gelegentliche An- und Unterstreichungen mit Tinte hervorheben. Auf der Rückseite des vorderen Einbandes befindet sich ein Vermerk zur Herkunft der Handschrift, der laut Inventar von Alessandro Ferrajoli stammt: „Appartenuto alla Prelatura Spinola in Roma, comprato dal marchese Gaetano Ferrajoli nel 1888“. Erschlossen sind die Relation und zwei ihr beigefügte Ergänzungen durch einen „Indice di tutti i capi contenuti nel presente libro.“, fol. [IV–VIII], tatsächlich ein Inhaltsverzeichnis, kein Register. Die Carafa-Relation und die Ergänzungen werden darin nicht voneinander unterschieden, sondern als Einheit aufgefasst (von 245 Einträgen im Inhaltsverzeichnis betreffen die ersten 234 die Relation, die folgenden 11 die Ergänzungen; 29 dieser Einträge [27 in der Relation, 2 in den Ergänzungen] sind durch einen vorgestellten Spiegelstrich hervorgehoben); da sich auch im Text selbst sowohl die Ergänzung betr. Wallenstein als auch das Projekt für eine Türkenkriegsliga unmittelbar an den 4. Teil der Relation über Bündnisse (Ligen) der Reichsstände anschließen, erscheinen diese Ergänzungen in der Handschrift als ursprünglicher, homogener Bestandteil dieses Teils der Relation, obwohl sie es tatsächlich nicht waren und vermutlich nicht einmal von Carafa stammen. Auf diese Texte folgt im Codex ein anderes Memorial mit dem Titel „Case principali de Principi d’Alemania. Suoi stati, divisioni de medemi, voti nelle Diete Imperiali, e religione, in fine la Lega del Rheno. 1666“ (fol. 204, „Indice“ und Text fol. 205 resp. 206–238^v). Vgl. auch das Inventar: FRANCISCVS ALOISIVS BERRA (recensvit), Codices Ferrajoli, Tomvs I: Codices 1–425 (Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manus scripti recensiti ivssv Pii XII Pontificis Maximi praeside Iohanne Mercati, in Bibliotheca Vaticana 1939) 497f. (im Lesesaal der Vaticana unter der Signatur 225). Ich danke Frau Prof. Garms-Cornides für den Hinweis auf diese Handschrift.

²⁵ N II 44 ist eine Sammlung zehn historischer bzw. wissenschaftlicher Traktate; als drittes dieser zehn Stücke enthält der Codex (fol. 63–238^v) die „Relatione dello stato di Germania di Monsig.^r Carlo Caraffa vescovo di Aversa 1628“, allerdings mit mehreren Lücken, und der vierte Teil der Relation fehlt ganz.

²⁶ Q II 46 bietet auf seinen 500 Blatt eine vollständige Kopie der „Relatione dello stato dell’Imperio et della Germania per tutto l’anno 1628“ (Lemma, fol. 1; Dorsaltitel: „Relat. della Germania dal Caraffa. 1628“), jedoch ohne Marginalien, Index oder sonstige Vermerke.

²⁷ Er umfaßt 392 Blatt und trägt (fol. 2) den Titel: „Relazione della Germania fatta dal Nunzio Apostolico nell’anno 1628“, aber der Text beginnt (fol. 6) mit dem Lemma: „Relatione dello stato dell’Imperio e della Germania per tutto l’anno 1628“.

²⁸ Fol. 4.

Weitere Abschriften sind zu finden im Codex 153²⁹, im Codex 160³⁰ sowie im Codex 161³¹. Die Codices 162 und 163 enthielten vermutlich die gleiche *Relazione*; sie fehlten laut Inventar jedoch schon 1750³². Im Fondo Pio 23, einem Band mit verschiedenen politischen Akten von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, liegt eine weitere, unvollendete Abschrift der *Relatione*³³. Schließlich ist eine Überlieferung in Segreteria di Stato, Nunziatura Germania 26A zu nennen³⁴.

Außerhalb des Vatikans wurde die Verbreitung der Relation stichprobenhaft in mehreren römischen Bibliotheks-Katalogen sowie in London, Paris und Wien überprüft.

²⁹ Ein 340 Blatt umfassender Codex mit dem Titel „Relationi di corti fatte da diversi ambasciatori et altri ministri a' loro Principi. Tom: III. Di Germania“ (fol. 2), der ausschließlich die Carafa-Relation unter dem Lemma „Relatione assai distinta della Germania fatta da Mon: Carlo Carafa vescovo d'Aversa ivi Nunzio dell'anno 1621 sino al 1628“ (fol. 3) bietet; diese Abschrift ist mit Marginalien zum Inhalt und Überschriften im Text sowie einem eigentlichen Inhaltsverzeichnis (nicht einem Index; fol. 4–23^v) versehen. Tatsächlich enthält die Abschrift aber nur die Teile II–IV der Carafa-Relation von 1628 (fol. 27–333^v) mit einem Anhang zu einem Türkenliga-Plan (fol. 333^v–338), der nicht als Zusatz kenntlich gemacht ist.

³⁰ Der 578 Blatt zählende Codex 160 mit dem Dorsaltitel „Relazione dello stato dell'Imperio e Germ.^a nell'anno 1628“ ist durch einen alphabetischen Index (fol. 7–29^v) und durch Marginalien erschlossen, welche die Betreffende der entsprechenden Textstellen nennen; auf fol. 6 findet sich die genauere Titelangabe: „Relatione dello stato dell'Imperio, e della Germania fatta da Mons.^r Caraffa nel tempo, che era Nuncio alla Corte dell'Imperatore. L'anno 1628. Sotto il Pontificato di Urbano VIII.“.

³¹ Der Codex 161 mit 399 Blatt und dem Dorsaltitel „Relazione della Germania“ ist der vierte Band einer Sammlung von Relationen, wie sich aus dem Titel (fol. 2) ergibt: „Relationi di corti fatte da diversi ambasciatori et altri ministri a loro principi. Tom. IIII. Di Germania“; der Inhalt des von vermutlich mehr als drei Kopistenhänden geschriebenen Textes ist durch Marginalien und einen Index (fol. 4–25) erschlossen.

³² Vgl. ASV, daktylographisches Inventar zum Fondo Misc., Arm. I–XV = Sala Indici, Indice 1029, hier Bd. II, fol. 109. Auch Leopold von Ranke kann sie also nicht mehr benutzt haben, zumal ihm nur die Bibliothek (nicht aber das Archiv) des Vatikans offen stand. PIEPER, Relationen 391, Anm. 2 schließt daraus, dass das von Ranke im Vatikan benutzte Exemplar Reg. lat. 887 gewesen sein muss, denn die übrigen heute in BAV nachweisbaren Manuskripte waren zu Ranke's (und Pieper's) Zeit noch nicht Bestandteil der Vaticana.

³³ Mit dem Titel „Relazione dello stato dell'Imperio, e della Germania, per tutto l'anno 1628“ (fol. 155–185^v); ebd. findet sich auch eine Kopie der Hauptinstruktion Carafas (fol. 347–358^v). Der Codex enthält Relationen, Instruktionen und sonstige „Materie diverse di stato“ (so vermutlich der Beginn des Dorsaltitels, stark verblasst).

³⁴ Der Codex, 333 Blatt, trägt den Dorsaltitel „Caraffa/ Relazione/ di Germania/ 1628“. Er enthält den Text der Teile II–IV der Relation (fol. 5–292) in einer sauberen Kopie, paläographisch 17. Jh.; m. E. stammt die gesamte Abschrift von einer Hand. Es folgt ein Zusatz mit dem Titel: „Lega che voleva fare il Volestain“, der nicht als spätere Hinzufügung kenntlich gemacht wurde und von derselben Hand stammt wie der eigentliche Carafa-Text (anfangs, fol. 292–315^v, ital., dann, fol. 315^v–332^v, lat., unvollständig). Der Codex hat fol. 1 einen rezeptionsgeschichtlich interessanten Vermerk Garampis von 1759: „Relazione della Nunziatura esercitata nell'Impero da M.^r Carlo Caraffa vescovo di Aversa che fu spedito Nunzio Apostolico all'Imp.^o Ferd. II. da Greg.^o XV, come apparisce dalla sua Instruzione data a di 12 Aprile 1621; e dimorò in essa Corte fino all'anno 1628; mentre da un breve di Urb. 8. in data dei 9 Settembre 1628 risulta che fu da lui spedito per Nunzio Apostolico all'Imp.^o M.^r Gio. Batta. Pallotta eletto di Tessalonica, per succedere a M.^r Caraffa, che poi morì nell'anno 1644 (Ughell. Ital. Sacr. T. I.). Questa stessa Relazione fu poi dal medesimo impinguata [!] e continuata fino all'anno 1641, e stampata più volte in latino, col titolo: ‚Commentaria de Germania Sacra restaurata‘. Altra Relazione egli scrisse in italiano, che mandò al Card. Barberini ai 21 Ottobre 1623, con un Ragguaglio annesso dello stato della religione in Boemia e nelle sue provincie incorporate; che originale conservasi in Arch. Segr. Vatic.^o già nell'arm. 3. delle Miscellanee della stanza presso a Belvedere cod. 72, che ora è inserita fra le altre Miscellanee di Germania. Ivi sono anche altre memorie del 1624. La presente Relazione fu da me ritrovata fra i mss. del fu M.^r Favoriti nell'anno 1759. G. Garampi“. Aus diesem Vermerk erhellt, neben der grundsätzlichen Tatsache, dass Carafas Relation auch im 18. Jahrhundert an der Kurie noch rezipiert wurde, u. a. die Kenntnis der Vorstudien zur Relation und ihre (unzutreffende!) Gleichsetzung mit Carafas *Germania sacra* (s. u.). Auch von Garampi wurde ein Inhaltsverzeichnis für den Beginn der Relation angelegt (fol. 2).

Die Recherchen in vier römischen Bibliotheken³⁵ erbrachten nur einen Treffer: eine Abschrift in der Biblioteca Corsiniana³⁶, die jedoch auch Anton Pieper schon kannte³⁷, der auch zwei Überlieferungen im Turiner Staatsarchiv aufführt³⁸.

In London konnten drei vollständige Abschriften und eine Teilkopie ermittelt werden; die vollständigen Überlieferungen befinden sich in der British Library, Harlejan manuscripts Nr. 3455³⁹, ebenda unter Nr. 3560⁴⁰, des Weiteren im Additional Manuscript 28171⁴¹. Eine Auszugskopie ist erhalten in den „Western manuscripts in the old Royal and King's collections“ unter Nr. 14 A. XX; der Codex stammt laut Katalog ca. von 1640, und sein roter Ledereinband trägt das Wappen Karls II.⁴²

In Paris liegt zumindest eine Überlieferung der Relation in der Bibliothèque nationale de France, Fonds italien 828–829⁴³.

³⁵ Biblioteca Angelica, Biblioteca Casanatense, Biblioteca dell'Accademia nazionale dei Lincei e Corsiniana, Biblioteca Vallicelliana.

³⁶ Biblioteca Corsiniana 287 = 35 E 6. Codex, LXVIII und 504 fol., Dorsaltitel: „Relazioni/ dello stato/ dell'Imperio/ del anno 1628“; fol. I–XXVI: „Nota delle cose più memorande che si contengono nella Relatione“; fol. XXVII–LXVIII: „Instruttione a Monsig.^{re} vescovo d'Aversa Nuntio destinato da Nostro Signore alla Maestà Cesarea di Ferdinando secondo Imp.^{mo}“; fol. 1–504^v: Text der Relation; gesamte Kopie m. E. von einer Hand, die auch den Index, nicht aber die Instruktion niederschrieb.

³⁷ Er identifiziert dieses Exemplar übrigens mit dem von Ranke benutzten (stadt)römischen (PIEPER, Relationen 391, Anm. 1); vgl. Leopold von RANKE, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten, Bd. III (Leopold von Ranke's Sämtliche Werke 39, Leipzig 1874) Analecten Nr. 112, 144*–147*.

³⁸ Raccolta Mongardino 65 und Materie politiche, mazzo 1° Nr. 30 (nur Teil IV der Relation); vgl. PIEPER, Relationen 392. Diese Abschriften sind mir nur nach den Angaben Piepers bekannt und konnten keiner Autopsie unterzogen werden; gesehen habe ich die Kopien in Rom, Paris und London.

³⁹ Codex, 759 [und 34] fol.; Dorsaltitel: „Caraffa/ Relaz. Di/ Germania [...]“. Dort (als erstes Dokument, vor italienischen Akten zu den spanisch-venezianischen Beziehungen und zur Wahl Urbans VIII.), fol. 1–495, unter dem Titel: „Relatione Dello Stato dell'Imperio, e della Germania Fatta da Monsig.^{re} Caraffa Vescovo d'Aversa, doppo il ritorno della sua Nuntiatura app.^o l'Imperatore“ in einer Kopie des 17. Jahrhunderts; der unzutreffende Zusatz im Katalog „l'anno 1633“ findet sich in der Vorlage nicht. Die Kopie weist keine Marginalien, An-/Unterstreichungen oder sonstige Bearbeitungsspuren auf und enthält alle vier Teile der Relation, ohne Index.

⁴⁰ Codex, 259 [und 11] fol.; Dorsaltitel: „Stato/ Della/ Germania“. Titel der Kopie, fol. 1: „Relation Dello Stato dell'Imperio, et della Germania per tutto l'anno 1628“. Mit einem Zusatz von anderer Hand: „Johannis Ravenscrofti“. Abschrift aller vier Teile der Relation, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, ohne Index und ohne Bearbeitungsspuren.

⁴¹ Codex, 460 [und 2] fol.; Dorsaltitel: „Relaz. dello Stato/ dell'Imper. Germ.“ Titel der Abschrift, fol. 1: „Relatione dello Stato dell'Imperio e della Germania per tutto l'anno 1628.“ Kopie aller vier Teile der Relation, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, mit Marginalien zu den Betreffenden des Fließtextes und einer alphabetischen „Nota delle Cose più memorande, che si contengono nella Relatione“ (fol. 439–460).

⁴² Codex, 821 [und 4] fol.; Dorsaltitel: „Monarchia Di Spagna/ Provincia Di Fiandra Republi[ca]/ Di Genova Venetia Roma“. Der Codex enthält ausschließlich italienische politische Akten (überwiegend Relationen), hauptsächlich zu Italien und Spanien (inkl. Flandern), soweit datiert, aus dem 16. und 17. Jahrhundert; laut Katalog: Sammlung von „Political Tracts and Relazioni, &c., circ. 1597–1640, in Italian“. Paläographisch scheinen die Akten (überwiegend) aus dem 17. Jahrhundert zu stammen. Ein Auszug aus der Carafa-Relation findet sich (mit dem Datum 1628) als zehntes Dokument, fol. 779–796^v: „Relatione Dello stato dell'Imperio et della Germania per tutto l'Anno 1628.“ Mit Unterstreichungen (vermutlich durch einen Benutzer). Dieser kleine Auszug enthält das Proömium und den Beginn des ersten Hauptteils, in dem die Ursprünge der für Carafa zeitgenössischen Unruhen in der Religionsspaltung des 16. Jahrhunderts gesucht werden. Vermutlich ist der Rest verloren gegangen. Dazu, von derselben Hand, fol. 797–821^v: „Nota delle cose più memorande che si contengono nella Relatione“, alphabetisch (umfasst, wie auch bei den anderen Überlieferungen, die Buchstaben A–U/V, scheint also vollständig), jedoch nur mit den Einträgen der Betreffenden, ohne Folio-Angaben (Text und Index waren ursprünglich unfoliert).

⁴³ Zwei Codices, 259[8] und 274[10] Blatt. Dorsaltitel: „Relation/ De L[']Empir[e]/ De/ L[']Alemag[ne]/ Et De Sa/ Pvisan[ce]/ Povr La/ Repvbl[ique]/ De/ Venise“ und „Svitte/ De La/ Relation/ De L[']Empi[re]/ De L[']A-/Lemagne/ Et De/ Sa Pvis-/sance“. Titel, Ms. 828 fol. 1: „Relatione Dello Stato dell'Imperio et della Germania per tutto l'Anno 1628“; Marsand liest fälschlich „1620“; vgl. Antonio MARSAND (descritti ed illustrati dal dottore), I manoscritti italiani della Regia Biblioteca Parigiana, Bd. I (Paris 1835) 369–371 (dort noch unter der Signatur 10084–10085 geführt). Vermerk Ms. 828 fol. [IV^v] (vor fol. 1): „Relation particulière de l'Empire et de toute l'Alemagne et de sa puissance, faicte pour la republique de Venise“ und von anderer Hand: „Par le Légat ou Nonce du Pape près la Cour de Vienne“. Marsand hält die Relation für venezianisch (s. u.). Nach dem Inventar von Mazzatinti Provenienz Béthune; vgl. Giuseppe MAZZATINTI, Inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia, Bd. I: Manoscritti italiani della Biblioteca

In Wien befindet sich mindestens eine Abschrift der Teile II–IV; es handelt sich dabei um die Handschrift 5526 aus der k. k. Hofbibliothek, die Joseph Chmel unter Nr. 139 beschreibt⁴⁴. Das mit dem kaiserlichen Doppeladler und dem Bildnis Kaiser Ferdinands II. geschmückte Manuskript wurde nach einem Vermerk von 1654 Ferdinand III. zugeeignet⁴⁵.

Damit sind vermutlich nicht alle, aber die wichtigsten handschriftlichen Überlieferungen erfasst, die für unseren Gegenstand eine hinreichende Arbeitsgrundlage bieten.

Die *Relazione* wurde 1860 von Joseph Godehard Müller im 23. Band des „Archivs für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen“ nach einer Handschrift des Collegium Josephinum in Hildesheim herausgegeben⁴⁶; die Edition umfasst etwa 350 Druckseiten. Sie berücksichtigt drei Handschriften (neben der mir unbekanntem Druckvorlage ein mir ebenfalls unbekanntes Exemplar aus der Privatbibliothek Leopold von Ranke und die Wiener Teil-Überlieferung der Teile II–IV der *Relazione*), sie besitzt aber keinen wirklichen kritischen Apparat; wenige abweichende oder Befremdlichkeiten der Druckvorlage bestätigende Lesarten aus den anderen Manuskripten werden gelegentlich mitgeteilt; hinzu tritt ein knapper Sachkommentar im selben Apparat, der neben historischen Fakten mitunter auch Hinweise auf die Behandlung des Stoffes in Carafas lateinischer *Germania sacra* bietet⁴⁷. Nach Müllers Angaben kannte Ranke neben dem Exemplar in seinem Privatbesitz eine vatikanische Überlieferung und eine weitere Kopie in einer Berliner Privatbibliothek, welche sich seit 1655 im Besitz des Bischofs von Eichstätt befunden haben soll⁴⁸. Müllers Edition benutzt sicherlich nicht die beste Druckvorlage, und die von mir durch punktuelle Vergleiche mit anderen Überlieferungen ausgemachten Textabweichungen ließen eine kritische Neuausgabe zwar gerechtfertigt erscheinen, doch ist die Ausgabe der Nuntiaturreporte Carafas wohl vorrangig⁴⁹, nicht nur aufgrund ihres großen eigenständigen Quellenwertes, sondern auch, weil erst der Vergleich mit den Nuntiaturreporten Aufschluss darüber bieten kann, in welcher Weise Carafa seine amtlichen Akten bei der historischen Darstellung des Stoffes verwertet hat; diesen Weg Carafas von einem Hauptakteur des politischen Tagesgeschäfts zum Geschichtsschreiber nachzuzeichnen, wäre eine reizvolle, gewinnbringende, das Textverständnis sowie die Genese der Relation erhellende und damit aus meiner Sicht notwendige Aufgabe der Neuedition.

Gleichfalls 1860 publizierte Friedrich von Hurter, unabhängig von Müller, eine deutsche Teil-Übersetzung des Carafa-Berichts als Anhang zu seiner Monographie „Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II.“⁵⁰. Grundlage seiner Übersetzung war eine in der Handschriften-Sammlung der Deutschordens-Kommende zu Wien aufbewahrte Abschrift eines Exemplars aus der Vatikanischen Bibliothek⁵¹. Hurter übersetzte daraus den Teil, der sich mit Ferdinands Lebensweise, Familie, Hof sowie seinen Räten und seiner Politik befasste. Es handelt sich bei dieser knapp 70 Seiten umfassenden Auswahl also genau um die Abschnitte der Relation, die auch uns interessieren; Hurters Ziel besteht jedoch nicht darin, sich dem Leben am Wiener und Prager Hof zur Zeit Ferdinands II. mittels des Augenzeugenberichts des Nuntius zu nähern, sondern einen Gewährsmann für die Friedens-

Nazionale di Parigi (Ministero della Pubblica Istruzione, Indici e cataloghi, 5; Roma 1886) 155 (datiert wie Marsand falsch „1620“). Abschrift aller vier Teile, ohne Marginalien und Bearbeitungsspuren, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert (alle in Paris und London eingesehenen Abschriften scheinen von italienischen Schreibern zu stammen). Teil IV endet Ms. 829, fol. 249; ebd., fol. 251–274: alphabetische „Nota delle cose più memorande che si contengono nella relazione“ (verzeichnet die Betreffende ohne Folio-Angaben).

⁴⁴ Joseph CHMEL, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerptirt, Bd. I (Wien 1840) Nr. 139, 584f.; Chmel teilte seinen Fund auch Müller mit; vgl. MÜLLER, Carafa 116f.

⁴⁵ Ebd. 584.

⁴⁶ MÜLLER, Carafa, zu seiner Druckvorlage 105 und 115–117.

⁴⁷ Vgl. Anm. 90.

⁴⁸ MÜLLER, Carafa 105 und 116.

⁴⁹ Derzeit im Auftrag des tschechischen Instituts in Rom betrieben von Pavel BALCÁREK; vgl. DERS., Nunziature.

⁵⁰ HURTER, Friedensbestrebungen 212–280.

⁵¹ Ebd. XIf. Den Hinweis hierauf hatte er von Dudík erhalten, welcher die Relation selbst zweimal in seiner Geschichte Wallensteins benutzt; vgl. B. DUDÍK, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Commando, vom 13. August 1630 bis 15. April 1632. Nach den Acten des k. k. Kriegsarchivs in Wien (Wien 1858) 54f. Anm. 4 und 59, Anm. 2, und zwar im Hinblick auf Personen und Geschäftsgang am Kaiserhofe.

liebe Ferdinands anzuführen, die Hurter gegen die herkömmliche Historiographie als einen der Grundzüge des Charakters und der Politik des Herrschers erweisen möchte⁵².

4. DIE ENTSTEHUNG DER ITALIENISCHEN *RELAZIONE* UND IHR VERHÄLTNISS ZUR GEDRUCKTEN LATEINISCHEN *GERMANIA SACRA* SOWIE ZU DEN NUNTIATURBERICHTEN CARAFAS AUS WIEN

Bereits Anton Pieper erschloss 1881, dass Carafa in seiner Relation von 1628 auf mehrere Vorarbeiten zurückgegriffen habe, ohne diese sämtlich archivalisch nachweisen zu können: „Von Zeit zu Zeit sandte Carafa außer den sich regelmäßig folgenden Depeschen größere Berichte nach Rom, sei es um die Curie zu informiren über Dinge, die in den engen Rahmen der *Lettere* und *Cifre* nicht paßten, sei es um, bei einem gewissen Abschluß angelangt, Um- und Rückschau zu halten“⁵³. Es handelt sich um acht frühere Relationen zu einzelnen Themenbereichen, die Carafa als Beilage zu seinen Nuntiattriberichten an die römische Kurie sandte und später in seiner 1628er Relation zusammenfügte.

Diese acht Vorstufen – die sich heute mit Sicherheit bestimmen lassen, neben denen es aber vielleicht noch weitere geben mag – sind:

1. Eine (in unserem Zusammenhang besonders interessante) *Relatione della Corte Imperiale* von Ende 1621⁵⁴.
2. Eine *Relatio Bohemica* vom 8. Oktober 1622⁵⁵.
3. Ein *Ragguaglio dello stato di religione nel regno di Bohemia et sue provincie incorporate* von September 1623⁵⁶.
4. Eine *Relatione del stato presente della Germania* vom 21. Oktober 1623⁵⁷.
5. Ein *Breve compendio della Corte Cesarea* vom 28. Oktober 1623⁵⁸.
6. Eine *Relatione de' negotii concernenti alla religione di queste parti* von Herbst 1623, die Pieper als „vielleicht identisch“ mit dem unter 3. genannten *Ragguaglio* bezeichnete⁵⁹.
7. Eine *Relatione della riforma del regno di Bohemia* vom 25. September 1624⁶⁰.
8. Eine *Relatione del presente stato dell'Imperio Romano* von Februar 1623⁶¹.

Im Allgemeinen fällt auf, dass alle Vorstufen, auf die Carafa bei der Abfassung seiner Relation von 1628 zurückgegriffen hat, in der Zeit zwischen 1621 und 1623 entstanden sind. Dieser Umstand erscheint insofern bemerkenswert, als die nachweisbare Relationstätigkeit Carafas damit ausschließlich

⁵² HURTER, Friedensbestrebungen VIII.

⁵³ PIEPER, Relationen 396.

⁵⁴ BAV, Barb. lat. 6929, fol. 77–96 (blau), in Form eines Briefes Carafas an Kardinal Ludovico Ludovisi (von Carafa unterfertigte Ausfertigung, mit Dorsal fol. 96^v blau), mit Begleitschreiben vom selben Tage, Ausfertigung: fol. 73 (blau) (der Codex enthält die unchiffrierten Briefe Carafas an Ludovisi von 1621; die Postsendung vom 23. Oktober 1621 umfasst insgesamt fol. 71–96^v blau und fol. 18^v–19^r rot); Kopie: Bibl. Corsiniana 677 (= 35 B 6), fol. 108–121^v (der Codex trägt den Dorsaltitel „Scritture Varie appartenenti a Storia, e Politica. Tom. VI.“; die Sammlung, der er entstammt, umfasst laut fol. I insgesamt 26 Bde.); vgl. PIEPER, Relationen, Aktenstück III, 409f. (Teilabdruck der Relation).

⁵⁵ Bibl. Corsiniana 677 fol. 49, 51–69; RANKE, Päpste III, 133*–137* (Teilabdruck; weitere Abschnitte werden mitgeteilt ebd. Bd. II [Leopold von Ranke's Sämmtliche Werke 38, Leipzig 1874] 300–303 in den Anm.); PIEPER, Relationen, Aktenstück IV, 410 (Teilabdruck); KOLLMANN, Acta Nr. 25, 93–159 (kritische Edition, mit Hinweisen auf die Entsprechungen bei MÜLLER, Carafa); der Begleitbrief Carafas an [Kard. Ludovico Ludovisi], Wien 8. Oktober 1622, ist ediert ebd. Nr. 24, 92.

⁵⁶ ASV, Misc., Arm. III, 72, fol. 90–137^v; Bibl. Corsiniana 677, fol. 1–48^v; PIEPER, Relationen, Aktenstück V, 410 (Teilabdruck); KOLLMANN, Acta Nr. 85, 350–411 (kritische Edition, auch hier mit Hinweisen auf die Entsprechungen bei MÜLLER, Carafa); zum Inhalt vgl. auch BALCÁREK, Nunziature 78–81.

⁵⁷ ASV, Misc., Arm. III, 72, fol. 7–89, in Form eines Briefes an [den Kardinalnepoten] (von Carafa unterfertigte Ausfertigung), mit Begleitschreiben vom selben Tage, Ausfertigung: fol. 6; Kopie: BAV, Vaticani latini (Vat. lat.) 13513, fol. 172–229 (von mindestens zwei Händen; Lemma: „Relazioni [!] del stato di Germania del 1623.“); vgl. PIEPER, Relationen, Aktenstück VI, 411 (Abdruck des Begleitschreibens, in Orthographie und Interpunktion fehlerhaft).

⁵⁸ Text nicht ermittelt.

⁵⁹ PIEPER, Relationen 397; Text ebenfalls nicht ermittelt.

⁶⁰ ASV, Misc., Arm. III, 72, fol. 153–181^v (von Carafa unterfertigte Ausfertigung).

⁶¹ BAV, Vat. lat. 13513, fol. 162–170 (die Hand des Kopisten besorgte auch einen Teil der in Anm. 57 genannten Kopie aus demselben Codex).

in die Zeit des Ludovisi-Pontifikats fällt und danach abbricht. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass der Nuntius auch in der Zeit zwischen 1624 und 1628 weitere Relationen oder Memoranden verfasste (und sie eventuell nach Rom überschickte), wenngleich sich dafür keine konkreten Anhaltspunkte fanden. (Vielleicht ist aus der Edition seiner Nuntiaturberichte darüber Aufschluss zu erwarten).

Pieper schließt zu Recht, dass die große Relation, die Carafa am 15. März 1628 nach Rom übersandte, „nachweislich oder wahrscheinlich die vorstehenden Berichte entweder in ganzen Partien wörtlich übernommen oder doch der Bearbeitung zugrunde gelegt“ hat⁶². Gerade für die erste Relation über den Kaiserhof lässt sich übrigens heute nachweisen, dass Carafa mit ihrer Abfassung und Überschickung nach Rom einer kurialen Anweisung in seiner Hauptinstruktion nachkam. Darin hatte der Kardinalnepot Ludovico Ludovisi ihn nämlich aufgefordert: *tosto che V. S. avrà acquistata alcuna notizia dello stato di quella Corte e di que' negotii, si contenterà per mia informazione di mandarmi una relatione che possa soddisfare a un curioso absente*⁶³. Zuvor hatte der Nepot ihm die wichtigsten Personen genannt, zu denen der Nuntius bei Hofe Kontakt suchen sollte, nämlich: den Obersthofmeister, den kaiserlichen Beichtvater, die Jesuiten und die Botschafter der katholischen Fürsten⁶⁴. Diese Relation vom Beginn seiner Nuntiatur konnte Carafa freilich 1628 kaum noch verwenden, weil sich gegenüber 1621 zu vieles, v. a. was die Personalien betrifft, verändert hatte; jedoch ist bemerkenswert, dass der Nuntius die ‚Grundlinien‘ der Fassung von 1621 auch 1628 beibehielt⁶⁵.

Fast wörtlich in die 1628er-Relation übernommen wurden hingegen Teile der unter 2. und 3. genannten Relationen, die sich mit der Rekatholisierung Böhmens befassen. Erstere richtet sich an die Kardinäle der Propaganda-Kongregation, letztere an den neu gewählten Papst Urban VIII.⁶⁶

In der unter 4. aufgeführten *Relatione* beschreibt Carafa Macht, Charakter und Politik der einzelnen Reichsfürsten; er behandelt zunächst den Kaiser und folgt bei den übrigen Fürsten der Einteilung des Reiches in zehn Kreise. Vieles aus dieser Fassung von 1623 übernahm er 1628 wörtlich im dritten Teil seiner Schlussrelation, allerdings in teilweise geänderter Reihenfolge, und z. T. diente sie ihm vermutlich auch als Vorlage für deren 4. Teil, zu dem sich in nuce einige Betrachtungen in der Version von 1623 finden⁶⁷.

Die Existenz der unter Nr. 5 und 6 genannten Relationen konnte Pieper mit guten Gründen erschließen, sie sind allerdings nicht aufgefunden worden⁶⁸.

Die unter 7. aufgeführte *Relatione della riforma del regno di Bohemia* behandelt das Reformwerk in Böhmen seit dem Abschluss des *Ragguaglio* (hier Nr. 3), d. h. von September 1623 bis September 1624; aus ihr wurde nur ein kleiner Abschnitt in die Schlussrelation übernommen⁶⁹.

Die Kenntnis der Vorstufe Nr. 8 ist Hubert Jedin zu verdanken, der eine Kopie unter den 1929 in den Besitz der Biblioteca Apostolica Vaticana gelangten Papieren des Propstes Giovanni Battista Barsotti auffand, der 1643/44 als Gesandter im päpstlichen Auftrag ins Reich gereist war und 1638–1655 als römischer Agent mehrere deutsche Bischöfe bei der Kurie vertreten hatte⁷⁰. Sie behandelt die Verfassung des Hl. Römischen Reiches und wurde großteils wörtlich in Carafas Schlussrelation über-

⁶² PIEPER, Relationen 397. – Zu den Vorstufen vgl. auch die Übersicht bei PASTOR, Storia, 177f. Anm. 4.

⁶³ JAITNER, Hauptinstruktionen Nr. 6, 640.

⁶⁴ Ebd. 639f.

⁶⁵ Nach dem Urteil von PIEPER, Relationen 397.

⁶⁶ Zu diesen Gegenständen vgl. im vorliegenden Tagungsband den Beitrag von Alessandro Catalano. Zu den genannten beiden Relationen s. PIEPER, Relationen 398f.

⁶⁷ Vgl. ebd. 399–401.

⁶⁸ Ebd. 401.

⁶⁹ Ebd. 401f. Zur überaus positiven Rezeption dieser Relation bei der Propaganda-Kongregation in Rom vgl. Rom, Deutsches Historisches Institut (= DHI), Minucciana Ms. 121 (*Lettere del Sig.^{ro} Card. Barberini a Mons.^{ro} Caraffa Nunzio in Germ[ania] 1624*; Ausfertigungen, auch Schreiben anderer römischer Kardinäle) fol. 343–343^v; Kard. Bandino an Carafa, Rom 1624 X 26, ital. Ausfertigung, mit Dorsal fol. 343^v; ebd. fol. 350; ders. an dens., Rom 1624 XI 8, ital. Ausfertigung, mit Dorsal fol. 353^v.

⁷⁰ Hubert JEDIN, Propst G. B. Barsotti, seine Tätigkeit als römischer Agent deutscher Bischöfe (1638–1655) und seine Sendung nach Deutschland (1643–1644), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 39 (1931) 377–425.

nommen, allerdings erst in deren überarbeitete Fassung von 1629, nicht in diejenige von 1628⁷¹. Es ist wahrscheinlich, dass Carafa auch auf andere seiner früheren Berichte, seien es die ordentlichen Nuntiaturkorrespondenzen oder separate Relationen, zurückgriff. Gerade die Aneinanderreihung älterer Arbeiten und einige Inkonsistenzen bei ihrer Adaptierung verleihen der Schlussrelation jedoch einen etwas disparaten Charakter. Der ehemalige Nuntius überarbeitete die Relation bis 1629 (diese Fassung wird von Pieper praktischerweise als „Schlussrelation B“ bezeichnet, im Gegensatz zur „Schlussrelation A“ von 1628)⁷²; doch auch in der Endfassung konnte der heterogene Charakter der zusammengeführten Einzelrelationen nicht ausgeglichen werden. Daher hat die Komposition der Relation Kritik erfahren, die bei Ranke sogar bis zu Zweifeln an Carafas Verfasserschaft ging. Doch Ranke selbst verwarf seine ursprünglichen Bedenken hinsichtlich der Authentizität der Schlussrelation und seine Vermutung, die Relation könne das Werk eines Kompilators sein⁷³. Er sah hinreichende Indizien für die Verfasserschaft Carafas. Gleichwohl behauptete Ranke, Carafa habe in seiner Relation fremdes Gut benutzt⁷⁴, was Pieper in den von Ranke namentlich benannten Punkten jedoch überzeugend zu widerlegen vermochte⁷⁵.

Komposition und Autorfrage waren also in der älteren Forschung nicht unumstritten; im Katalog der italienischen Handschriften in der französischen Nationalbibliothek von Antonio Marsand wird eine anonyme Kopie fälschlich sogar für eine venezianische Finalrelation gehalten⁷⁶. Während sich die älteren Untersuchungen, namentlich die Rankes und Müllers, jedoch auf Vermutungen beschränken mussten, lassen sich Urheberschaft und Textgenese heute aktenmäßig ohne jeden Zweifel klären. Aufschluss über die Entstehung der Relation bieten u. a. das Begleitschreiben der im März 1628 an Francesco Barberini geschickten Schlussrelation A (heute ASV, Misc., Arm. II, 126) sowie eine Notiz in einer Kopie der Schlussrelation B (ASV, Misc., Arm. II, 161). Das Manuskript 161 trägt den Inhalts-Vermerk „Relatione della Germania. Assai più copiosa di un'altra, che ho in altro tomo fatta da Monsig.^r Carlo Carafa vescovo d'Aversa, che vi fu Nunzio del 1621 fino all'anno 1628“, wobei mit der erwähnten anderen Relation entweder die Schlussrelation A oder – wahrscheinlicher – die (in unserer Aufstellung mit Nr. 4 bezeichnete) Vorstufe von 1623 gemeint sein könnte; jedenfalls wird die Verfasserschaft Carafas damit belegt. Über jeden Zweifel erhaben ist das Manuskript 126, in dem sich die Schlussrelation A in einer Handschrift aus der Kanzlei Carafas mit einem von diesem eigenhändig unterfertigten Begleitschreiben an Francesco Barberini befindet⁷⁷. Dieses Begleitschreiben bietet sowohl den unzweifelhaften Beweis in der Verfasserfrage als auch einen Beleg für die nachgezeichnete Geschichte der Textgenese.

Der Forschung Fragen aufgegeben haben jedoch nicht nur der Autor und die Textgenese, sondern auch das Textgenus und die Rezeption an der Kurie. War die Relation ein offizieller Rechenschaftsbericht des Nuntius für die Kurie oder ein Werk für ein breiteres Publikum, und wie wurde sie in Rom aufgenommen? Auch dazu geben die Akten explizit Auskunft. Der Katalog der British Library bezeichnet die Relation als vermutlich nicht offiziell; ähnliche Vermutungen finden sich in der älteren

⁷¹ Ebd. Beilage 1, 411–413.

⁷² PIEPER, Relationen 393.

⁷³ Den Beweis der Authentizität der Relation uneingeschränkt anerkannt hat: RANKE, Pápste III, 146* (zu Abweichungen dieser 6. Auflage gegenüber der 1.–4. vgl. MÜLLER, Carafa 105f. und PIEPER, Relationen 402).

⁷⁴ RANKE, Pápste III, 145*–147*.

⁷⁵ PIEPER, Relationen 402–407.

⁷⁶ MARSAND, Manoscritti I, 369f.: „Non v'ha nome di autore, ma per alcuni passi si conosce chiaramente [...], che la relazione è stata fatta per la repubblica di Venezia.“

⁷⁷ In diesem Brief aus Prag vom 15. März 1628 schreibt Carafa: *Ancorché conosca, che con la rozzezza del mio basso talento non possa produrre frutti degni degli occhi di V. S. Ill.^{ma}, tuttavia spinto dal zelo del servizio di S. B. e di V. S. Ill.^{ma} per haver imparato con la pratica, et esperienza di qualche anno, che in quella Relatione del'Imperio che nel principio del felicissimo Pontificato di S. B. mandai a V. S. Ill.^{ma} si devono mutare alcune cose, altre aggiungere, et altre levare, essendo variato il stato di esso in molti particolari, prendo ardire d'inviarlene un'altra, la quale se non sarà perfetta, almeno sarà manco imperfetta della prima. Supplico V. S. Ill.^{ma} a volersi degnar gradir questa mia buona volontà con compatir nell'istesso tempo all'ignoranza, che sarà effetto della somma sua benignità, con che li fò humilissimma riverenza e li prego mill'anni di vita.* Mit der vorhergehenden Relation vom Beginn des Pontifikats Urbans VIII. ist, wie gesagt, sehr wahrscheinlich der Text Nr. 4 vom Oktober 1623 gemeint. Der Brief Carafas ist auch ediert bei PIEPER, Relationen, Aktenstück I, 407f.

Forschung⁷⁸. Aus den zitierten Briefen Carafas folgt jedoch zweifelsohne, dass der Nuntius die Relation 1628, noch vor seiner Abberufung, förmlich bei der Kurie einreichte; die sog. Schlussrelation A wandte sich also eindeutig an die Kurie und trägt daher einen offiziellen Charakter. Es handelt sich allerdings nicht im streng rechtlichen Sinne um eine Finalrelation⁷⁹, weil der Nuntius ja noch ein halbes Jahr im Amt blieb, sondern um eine umfassende Rückschau, in der Carafa detailliert über die eigene Amtsführung Rechenschaft ablegte. Die Frage nach dem Textgenus wurde schon von Pieper im Prinzip richtig beantwortet⁸⁰. Unverkennbar ist jedoch an der Breite der historischen Darstellung, dass Carafa schon 1628 ein breiteres Lesepublikum als endlichen Adressaten im Auge hatte.

Als Abfassungszeit für die Schlussrelation A lässt sich eindeutig der Jahreswechsel 1627/28 ausmachen, für die Schlussrelation B Ende 1628/Anfang 1629, als Carafa in Rom weilte⁸¹. Da der Kurie die Version A vorlag, muss Carafa mit B einen anderen Adressaten avisiert haben, denn andernfalls hätte sich eine bloße chronologische Fortführung von A angeboten.

Als ungeklärt musste bislang jedoch die Frage gelten, ob die Relation 1628 den Beifall der Kurie fand. Pieper geht fälschlich von ihrer gefälligen Aufnahme in Rom aus⁸². Tatsächlich stand die Kurie dem Projekt Carafas ablehnend oder doch zumindest gleichgültig gegenüber und förderte seinen Fortgang keineswegs.

Wenn Pieper schreibt: „Beim Papst Urban VIII. selbst erfreute der Bericht sich günstiger Aufnahme“⁸³, so zieht er hierfür eine äußerst bedenkliche Quelle heran: nämlich das Schreiben vom 18. September 1628 zur Abberufung Carafas vom Kaiserhof⁸⁴. Darin wird dem Nuntius durch das Staatssekretariat mitgeteilt, der Papst habe Carafas Rückkehr nach Italien u. a. deshalb nicht aufschieben wollen, weil er ihm eine so schöne Relation *dello stato presente di Germania* geschickt habe⁸⁵. Dass man am Ende einer siebenjährigen Nuntiatur kaum ein größeres Lob für den Nuntius fand als diese wohl ironische Bemerkung, spricht für sich.

Doch ist mit dieser Feststellung noch kein positives Zeugnis darüber erbracht, wie man Carafas Relation bzw. seine Überarbeitung derselben an der Kurie tatsächlich aufnahm. Einen deutlichen Anhaltspunkt konnte ich im Archiv der römischen Propaganda-Kongregation ermitteln. Es handelt sich um einen kleinen, unscheinbaren Notizzettel im Band 389 der Serie „Scritture Originali riferite nelle Congregazioni Generali“, ein Codex, der „Memoriali del 1629“⁸⁶ enthält. Dort findet sich (fol. 62) eine eigenhändige Aktennotiz des langjährigen Sekretärs der Propaganda, Francesco Ingoli⁸⁷, mit

⁷⁸ Im Katalog der „Western manuscripts in the old Royal and King's collections“ (1921) heißt es unter Nr. 14 A. XX: „the relation (which does not seem to be official)“; aus der älteren Forschung ist namentlich MÜLLER, Carafa, 104 Anm. 1 zu nennen.

⁷⁹ Ohnehin kannte man in Rom keinen ähnlich fest gefügten Berichtstypus, wie er bei den Venezianern zu Ende von diplomatischen Missionen nach strengen rechtlichen Vorschriften üblich war; daher sind auch die Finalrelationen, die von päpstlichen Gesandten gelegentlich überliefert (und teilweise in den Nuntiaturberichts-Editionen oder in den Editionen der *Instructiones Pontificum Romanorum* gedruckt) sind, nach Form, Umfang und Inhalt viel uneinheitlicher als die von venezianischer Seite bekannten. Als Kriterium für die Einordnung eines Textes in die Quellenkategorie Finalrelation lässt sich im Bereich der päpstlichen Diplomatie also nur festhalten, dass er a) von einem Gesandten zu Ende seiner Mission verfasst worden und b) der Kurie zu Berichtszwecken von diesem Gesandten eingereicht worden sein muss. Bei Carafa trifft a) eingeschränkt zu, b) voll. JAITNER, Hauptinstruktionen 260 benutzt m. E. dennoch zu Recht die Bezeichnung „Finalrelation“ für Carafas Text.

⁸⁰ Vgl. zur Genusfrage PIEPER, Relationen 390 und 392f., der in der Version A das Original eines umfassenden Nuntiaturberichts Carafas (393) erblickt.

⁸¹ Die detaillierteste Erörterung der Entstehungszeit findet sich ebd. 394f.

⁸² Ebd. 393.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ediert ebd. 408f. Das Aktenstück selbst in BAV, Barb. lat. 6223 ist laut Auskunft der Bibliothek vom 29. Januar 2004 aus konservatorischen Gründen zur Zeit nicht konsultierbar.

⁸⁵ Ebd. 409.

⁸⁶ Archivio Storico della Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli o „de Propaganda Fide“ (= ASCEP), SOCG 389, Titel nach fol. [IV].

⁸⁷ Ingoli bekleidete das Amt von der Gründung der Propaganda-Kongregation an (1622) für 27 Jahre. Zu seiner Person und Karriere sowie zu den übrigen Sekretären der Propaganda-Kongregation im 17. Jahrhundert vgl. Josef METZLER, Francesco Ingoli, der erste Sekretär der Kongregation, in: DERS. (Hg.), *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria Rerum. 350 anni a servizio delle missioni 1622–1972*, Bd. I/1: 1622–1700 (Rom–Freiburg/Breisgau–Wien 1971)

dem Betreff „Carafa Nuntio di Germania“ folgenden Inhalts: *Monsig.^r Caraffa vescovo d’Aversa deponendo un’opera delle cose ecclesiastiche successe in Germania nelli tempi della sua Nuntiatura, supplica la Sac. Cong.^e a dar ordine al secretario che li comunichi le scritture delle cose similmente ecclesiastiche, che si sono succedute, o si sono fatte nella Nuntiatura di Colonia, acciò possa con esse perfettionar detta sua opera.* Die Kongregation befasste sich mit diesem Gesuch laut lateinischem Aktenvermerk ebenda in ihrer 106. Sitzung vom 6. März 1629; man beschied dem ehemaligen Nuntius, dass er für jedes einzelne Schriftstück, welches er mitgeteilt bekommen möchte, einen eigenständigen Antrag zu stellen habe⁸⁸. Der heutige Historiker kann ermessen, dass dieses Procedere kaum eine gangbare Methode für ein historiographisches Unternehmen bietet, wenn man nicht ohnehin schon alle Akten vorher kennt oder zumindest zu bezeichnen weiß.

Es ist nicht ganz klar, ob sich die Anfrage Carafas auf die kirchengeschichtlichen Teile seiner italienischen Relation oder auf deren lateinisches Pendant bezieht⁸⁹; eindeutig zu entnehmen ist jedoch dem Bescheid der Propaganda, dass Carafa auch als Historiker in Rom eine kaum geduldete *persona non grata* geworden war und von einer günstigen Aufnahme seiner Arbeiten, zumindest seit seiner Abberufung, keine Rede sein kann; tatsächlich war Carafa ohnehin schon im Februar 1629 nach Aversa abgereist.

Der ehemalige Nuntius benutzte Teile seiner Relation, wie eben erwähnt, auch für ein lateinisches Buch, welches er in Druck gab. Carafas *Commentaria de Germania sacra restaurata* wurden in seinem Bischofssitz Aversa 1630, in Köln 1639, in Frankfurt 1641 (mit Zusätzen, die nicht vom Autor stammen, bis 1635 fortgeführt) sowie in Wien 1748 und 1769 aufgelegt⁹⁰. Inhaltlich decken sich die *Commentaria* etwa mit dem ersten, chronologischen Teil der *Relazione*. Letztere geht jedoch insgesamt weit über die *Commentaria* hinaus, und ihre Darstellung differiert auch in den sachlich entsprechenden Abschnitten von dem lateinischen Druckwerk. Das Verhältnis beider Werke zueinander hat manche Rätsel aufgegeben. Zu Recht wurde festgestellt, dass die lateinische *Germania sacra* mehr für das größere Publikum bestimmt gewesen zu sein scheint, weil an einigen Stellen die freimütige Kritik des Nuntius an Fehlern der katholischen Partei oder des Kaisers getilgt wurde⁹¹. Die überzeugendste Deutung geht daher dahin, dass die *Germania sacra* eine (namentlich in kirchengeschichtlichen Punkten präzierte) Erweiterung des ersten Teiles der Relation, mit einigen Übernahmen aus deren 2. und 3. Teil, bietet⁹². Die lateinische Sprache legt nahe, dass ein Publikum über Italien hinaus und namentlich auch in Deutschland selbst erreicht werden sollte⁹³.

197–243, sowie zuletzt den einschlägigen Artikel von Giovanni PIZZORUSSO, in: *Dizionario biografico degli Italiani* 62 (Roma 2004) 388–391.

⁸⁸ So im selben Vermerk, hier Konzept des Protokolls. Vgl. auch Hermann TÜCHLE (Hg.), *Acta SC de Propaganda Fide Germaniam spectantia*. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622–1649 (Paderborn 1962), Protokoll der 106. Congregatio generalis, 226–231, hier 230: *Instante Rev^{mo} D. episcopo Aversano sibi communicari scripturas, quae in archivio S. Congregationis habentur ad nuntiaturam Coloniae et Rhaetiae pertinentes, ut historiam ecclesiasticam rerum in tota Germania gestarum tempore suae nuntiaturae perficere possit, Ill^{mi} PP censuerunt oratoris petitioni non esse absolute annuendum, sed prius [prius im Konzept gestrichen; GB] de singulis scriptis, quas praefatus orator cupit, commonendam esse S. Congregationem, ut decerni possit, quae sint vel non sint communicandae.*

⁸⁹ Die *Germania sacra*; vgl. Anm. 90. TÜCHLE, *Acta* 230, Anm. 26 verweist auf dieses lat. Werk.

⁹⁰ Caroli Carafa Episco: Auersani, *Commentaria de Germania Sacra restaurata et ad Annum 1641*. Continuata. Sub PP. Gregorio XV et Urb: VIII. Regnantibus Ferdinando II et III Imperatoribus decesserunt decreta priuileg: ex Cancel: Imper: emanentia (Frankofurti 1641; DHI, Historische Bibliothek: Hg 865). Zu diesem Werk und seinen Auflagen vgl. Johannes ANTHIENY, *Der päpstliche Nuntius Carl Caraffa. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges*, in: *Zu der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs, welche Montag, den 22. März 1869 [...] im Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster wird veranstaltet werden, ladet [...] der Director Dr. Hermann Bonitz [= Programmheft] (Berlin 1869) 3–29. PASTOR, *Storia* 177f. Anm. 4 (auch zu den nicht von Carafa stammenden Ergänzungen der Auflage von 1641). Die Erstauflage (ex typ. Ae. Longhi) lässt sich bibliographisch u. a. nachweisen in der Nationalbibliothek Paris, M. 594.*

⁹¹ ANTHIENY, *Nuntius* 5f.

⁹² Ebd. 4f.

⁹³ Was auch erreicht wurde; vgl. das Gutachten der kaiserlichen deputierten Räte (und das Conclusum im Geheimen Rat), Linz 1646 April 18–20, worin die Räte in Bezug auf die Rekatholisierung Böhmens und der Erblande bemerken: *darvon der Bästliche nuncius Carahfa ein ganz buch geschrieben*, Text ediert bei: Hubert SALM, Brigitte WÜBBEKE-PFLUGER (Be-

5. DIE DARSTELLUNG DES KAISERHOFES IN CARAFAS *RELAZIONE*

In seiner *Relazione* beschäftigt sich Carafa ausführlich mit den kaiserlichen Residenzen, dem Hofpersonal und den Räten sowie mit der kaiserlichen Familie und selbstverständlich mit dem Kaiser selbst, seiner Person und seinem Amt sowie mit den wichtigsten Verfassungsorganen und der politischen Grundordnung des Reiches.

Was die Residenzen betrifft, so befasst sich Carafa nicht allein mit den kaiserlichen Residenzgebäuden im engeren Sinne, sondern er liefert eine topographische und allgemeine Beschreibung der Residenzstädte überhaupt. Dabei widmet er sich Wien ausführlicher als Prag, stellt aber in Bezug auf Prag detailliert die Fortschritte der katholischen Religion dar. Überhaupt bilden die konfessionellen Verhältnisse in den kaiserlichen Residenzstädten das Zentrum seines Interesses⁹⁴.

Schon die Hauptinstruktion für Carafa vom 12. April 1621 hatte seinen Blick für die konfessionelle Zusammensetzung des Hofes und der Räte geschärft: *Ma perciöché non basta l'accomodare utilmente le cose della religione catolica con le provincie e co' popoli, mentre nella Corte et in casa si ritenga il fomento dell'heresia, V. S. metterà opportunamente in consideratione a S. M.^{ia}, quanto habbia sempre apportato di danno ai Catolici il tirare avanti ai gradi ed alle dignità dell'Imperio e de' Regni huomini heretici, e la conforterà a quadarsene, a non destinarli per commissarii negli affari publici et a tenerli il più lontano che potrà dagli honori, perché, lasciandosi le menti humane consigliare più dal proprio interesse che da altro, incominceranno a poco a poco, massimamente i giovani, a piegare l'animo alla religione catolica, se non per altro per partecipare de' publici honori [...]*⁹⁵.

Carafa selbst verleiht 1628 seiner größtenteils positiven Wertschätzung der politischen Ratgeber des Kaisers Ausdruck. Er hebt unter den Hofbeamten den Obersthofmeister (Graf von Meggau⁹⁶) und den diesem unterstehenden Hofmarschall (Christoph Ludwig Graf von Schwarzenberg) hervor, zumal letzterem die Gerichtsbarkeit über den gesamten Hof sowie über die Fremden und die Juden zustehe und er auch den Hofbediensteten ihre Wohnungen anzuweisen habe. Weiterhin schenkt er dem Oberstkämmerer (Graf Johann Jakob Khisel) besondere Beachtung, denn dieser hatte die Personen bei Hofe zur kaiserlichen Audienz zu führen und dem Kaiser auch über den Akteneingang zu berichten⁹⁷. Auch spricht Carafa von den Kammerherrn, deren Zahl er auf 300 schätzt, von denen jedoch nur zwölf, darunter sechs Deutsche und sechs Italiener, tatsächlich Dienst taten. Des Weiteren nennt Carafa Funktion, äußere Zeichen, Gehalt, sonstige Vergütungen und gesellschaftliches Ansehen der Truchsesse, Kammerdiener und Türsteher. Trotz des geringen Ranges der Kammerdiener, hält Carafa dafür, dass es „rathsam“ sei, „sie zu Freunden zu haben, weil der Herr ihnen gerne das Ohr leiht, und durch sie vernimmt, was am Hofe vorgeht“⁹⁸. Unter den wichtigsten Hofämtern führt der

arb.), Acta Pacis Westphalicae, hg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. durch Konrad REPGEN, Serie II Abt. A: Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 4: 1646 (Münster 2001) Beilage C zu Nr. 14, 32–46, hier 36 (freundlicher Hinweis von Prof. Konrad Repgen, 29. Dezember 2003). Mit den Editoren (ebd. Anm. 58) möchte ich meinen, dass damit die *Germania sacra*, nicht die Relation gemeint ist. Weiterer Beleg: CHALINE, Bataille 462. – Von der Rezeption der Relation bei italienischsprachigen Lesern zeugt eine italienische Zusammenfassung in BAV, Barb. lat. 5142, fol. 66–73: „Discorso, o vero Relatione dell'Imperio, del capo di esso, ch'è l'Imperatore, delle sue qualità, stati, potenze, adherenze, amicitie, o inimicitie, con tutti li Re, e Pnpi. confinanti all'Imperio consistenti dentro li limiti della Germania. Cavato dalla relatione di Mons: ^{re} Caraffa Nuntio appresso la M.^{ta} Cesarea di *** dello stato dell'Imperio, e della Germania“. Des Weiteren ist eine Umarbeitung unter dem Titel „Relatione di Germania e de' Principi di essa“ zu nennen, welche die wesentlichen Informationen Carafas zu bestimmten Punkten (Teile II und III der Relation) wiedergibt, aber den Stoff ganz anders anordnet; Kopien: BAV, Barb. lat. 5263, fol. 192–253^v; BAV, Vat. lat. 13513, fol. 230–243; vgl. auch PIEPER, Relationen 402–406.

⁹⁴ Die Beschreibung der kaiserlichen Residenzen, der Städte Wien und Prag findet sich bei MÜLLER, Carafa 223–232; es schließt sich ebd. 232–258 eine kurze Kirchengeschichte Böhmens seit der Christianisierung, mit dem Schwerpunkt auf den katholischen Reformbestrebungen im 17. Jahrhundert, an, in die auch weitere topographische Informationen zu Prag eingeflochten sind.

⁹⁵ JAITNER, Hauptinstruktionen Nr. 6, 625.

⁹⁶ Bei der Schreibweise der Eigennamen folge ich den Namensformen bei HURTER, Friedensbestrebungen, hier 236; bei Graf Leonhard von Meggau ist die Form auch in der lateinischen Fassung bei MÜLLER, Carafa 291 identisch.

⁹⁷ Ebd. 291f. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 237 (deutsch).

⁹⁸ HURTER, Friedensbestrebungen 238; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 293. Ich zitiere Carafas Relation in der Regel nach der deutschen Übersetzung Hurters, gegebenenfalls mit einem Hinweis auf Fehler oder Unzulänglichkeiten;

Nuntius fürderhin dasjenige des Oberststallmeisters (Graf Bruno von Mansfeld) an, der u. a. als Oberer der Pagen fungierte. Auch der Leibwache mit ihren 100 Hellebardieren und ebenso vielen Bogenschützen gedenkt Carafa⁹⁹. Nicht in besonders hohem Ansehen stehen seiner Meinung nach der Hofpfarrer und die fünf Kapläne, die in der öffentlichen Kapelle in der Wiener Residenz Messe lesen; der Kaiser wohne dort nur den Vespern bei, während er die Messen in der Augustinerkirche, in Prag in der Domkirche höre. Unter den Geistlichen bei Hofe hebt Carafa den kaiserlichen Beichtvater (Lamormaini) hervor, auf den der Kaiser in Gewissensfragen höre und auch sonst auf sein Urteil großen Wert lege¹⁰⁰.

Unter den kaiserlichen Räten nennt der Nuntius den Geheimen Rat (unter seinem Direktor, dem höchst einflussreichen und in religiösen Fragen auch von Carafa geschätzten Fürsten von Eggenberg), den Hofrat, den Kriegsrat, den Kammerrat, den geistlichen Rat sowie den ungarischen und den in Prag residierenden böhmischen Rat¹⁰¹; der Deputierten-Rat wurde erst im Jahr der Abfassung der Relation eingerichtet, daher findet er sich dort nicht erwähnt. Nur beim Geheimen Rat berichtet der Nuntius detailliert über die personelle Zusammensetzung, ansonsten beschränkt er sich im Wesentlichen auf die namentliche Nennung des jeweiligen Präsidenten: Graf Wratislaw von Fürstenberg im Hofrat, Graf Ramboldo von Collalto im Kriegsrat, Anton Wolfradt Abt von Kremsmünster im Kammerrat. Den Hofrat charakterisiert Carafa als „Beirat des Kaisers in Allem, was das [...] Reich betrifft“¹⁰²; der Nuntius geht auch auf die Konkurrenz zwischen Reichshofrat und Reichskammergericht ein. Dem Kriegsrat hält er trotz seines überaus fähigen Präsidenten eine gewisse Dysfunktionalität vor, ebenso dem Hofkammerrat, bei dem sich Carafa namentlich über das Fehlen einer Rechenschaftspflicht des Präsidenten sehr wundert¹⁰³. Doch gerade der von Maximilian II. eingesetzte geistliche Rat oder Klosterrat ist dem Nuntius ein Dorn im Auge, weil er sich eher zum Vertreter der partikularen Interessen des Hauses Habsburg mache, als tatsächlich die geistlichen Güter vor den Protestanten schütze¹⁰⁴.

Unter den auswärtigen Gesandten am Kaiserhof nennt der Nuntius sich selbst an erster Stelle, mit präzisen Angaben zum Umfang seines Nuntiatursprengels, anschließend den spanischen Botschafter sowie den französischen und den venezianischen Residenten und schließlich den toskanischen Botschafter. Der Nuntius erläutert die Präzedenzstreitigkeiten zwischen diesen und auch anderen diplomatischen Vertretern. Endlich erwähnt er, dass die Kurfürsten und übrigen Reichsfürsten nur Agenten bei Hofe unterhielten, und wenn in außerordentlichen Angelegenheiten Botschafter entsandt würden, diesen vom Kaiser nicht die gleichen zeremoniellen Vorrechte eingeräumt würden wie den Botschaftern der souveränen Staaten und sie daher z. B. keinen Platz in der Kapelle zugewiesen erhielten. Carafa betont im Übrigen, dass der apostolische Nuntius bei öffentlichen Anlässen den Vorrang habe, obschon der Erzbischof von Salzburg ihm diesen streitig mache und auch der Herzog von Bayern seit der Kurübertragung den Vortritt beanspruche¹⁰⁵.

bei den nicht übersetzten Teilen (darunter fallen insbesondere die verfassungsrechtlichen Abschnitte, bei denen es auf die Begrifflichkeit besonders ankommt) zitiere ich die italienische Ausgabe Müllers. Dies schien für einen deutschsprachigen Aufsatz, der nicht den Ansprüchen einer Edition genügen muss, die zweckmäßigste Lösung. Nicht ratsam erschien es in diesem Zusammenhang, den Apparat auf den Nachweis der betreffenden Belegstellen in den handschriftlichen Überlieferungen auszudehnen.

⁹⁹ MÜLLER, Carafa 294 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 239–241 (deutsch).

¹⁰⁰ MÜLLER, Carafa 294f. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 241f. (deutsch).

¹⁰¹ MÜLLER, Carafa 295–299 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 242–247 (deutsch).

¹⁰² Ebd. 244; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 297.

¹⁰³ Ebd. 297f. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 244–246 (deutsch).

¹⁰⁴ MÜLLER, Carafa 298f. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 246 (deutsch).

¹⁰⁵ MÜLLER, Carafa 299–301 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 247f. (deutsch). Von Präzedenzstreitigkeiten berichtet Carafa selbstverständlich auch in seiner Nuntiaturkorrespondenz, z. B. ASV, Segr. Stato, Nunz. Germania 117, fol. 243–248, Carafa an Kard. [Francesco] Barberini, Wien 1627 VI 16, Ausfertigung (ital.), mit Dorsalvermerken fol. 248^v (danach Eingang [1627] VII 10): Anspruch des Herzogs von Pfalz-Neuburg auf Präzedenz vor allen Botschaftern und dem Nuntius, welche ihm vom spanischen Botschafter nicht gewährt wird; ebd. fol. 312–317^v, Carafa an Kard. [Francesco] Barberini, Wien 1627 IV 21, Ausfertigung (ital.), mit eigenhändigem PS, Dorsalvermerk fol. 319^v (danach Eingang [1627] V 15): vorzeitiges Verlassen der Kirche durch den Nuntius und den Botschafter Toskanas wegen dessen Sitzordnungs- und Präzedenzstreitigkeiten mit dem Herzog von Pfalz-Neuburg. Von zeremonialgeschichtlichem Interesse ist

Das Leben am kaiserlichen Hofe ist selbstverständlich geprägt von der Person des Kaisers selbst, dem wir uns später gesondert zuwenden werden, und von der kaiserlichen Familie. An der Spitze nennt Carafa des Kaisers Gemahlin Eleonore¹⁰⁶, deren Schönheit, Klugheit und harmonische Eheführung ihm Anlass des Lobes sind. Ihr Hofstaat sei bescheiden und umfasse neben 20 Damen lediglich vier Kammerdiener, zwei Türsteher, sechs Kammerfrauen, eine Hofmeisterin der Damen, eine Obersthofmeisterin und einen Obersthofmeister in Gestalt des Grafen Maximilian von Dietrichstein, daneben habe sie einen eigenen Sekretär; auch bezüglich der Einkünfte macht Carafa konkrete Angaben. Wie der Kaiser selbst und die übrige kaiserliche Familie kleide sie sich spanisch. Sie verstehe, spreche bisweilen und schreibe fast immer Deutsch. In ihrer Religiosität gleiche sie dem Kaiser. Besonders neige sie den Jesuiten, aber auch den Kapuzinern zu, und sei durch fromme Stiftungen hervorgetreten¹⁰⁷.

Unter den vier Kindern des Kaisers aus erster Ehe findet der Nachfolger, der 1629 21jährige Ferdinand (Heinrich)¹⁰⁸, größte Beachtung, dessen Körperbau als schwächlich bezeichnet wird, der sich jedoch seinen jüngst übernommenen ersten Herrscherpflichten durchaus gewachsen zeige. „Er wird ein Fürst werden festen Entschlusses, welcher Gehorsam verlangt, diesen entschiedener als der Vater. Man glaubt, er werde sich weniger freigebig bewähren. Er weiß vortrefflich Anstand und Würde zu beachten; dieselben scheinen ihm angeboren, wie dieß schon sein Aeüßeres verräth, welches an das Spanische streift. In Bezug auf Religiosität und Frömmigkeit steht er dem Kaiser nicht nach. [...] Er spricht vortrefflich deutsch, italienisch, latein, böhmisch, [und] spanisch und berechtigt in all seinem Thun zu den größten, mehr als gewöhnlichen Hoffnungen. [...] Auch in [den] Ceremonien ist er des Vaters Ebenbild“, urteilt der Nuntius¹⁰⁹, der auch von den wissenschaftlichen Studien und den militärischen Übungen des künftigen Herrschers lobend zu berichten weiß¹¹⁰. Schließlich erwähnt er den eigenen Hofstaat des Thronfolgers mit Kammerherren, Truchsessern, Pagen, Kammerdienern, Reitknechten und einem Obersthofmeister, aber ohne eigene Wache, an deren Stelle eine Abordnung der kaiserlichen Garde trete, und die bevorstehende Ankunft der Braut, Infantin Maria von Spanien, welche tatsächlich jedoch bekanntlich erst 1631 in Wien eintreffen sollte¹¹¹.

Vom Nuntius etwas knapper abgehandelt und hier nur kurz erwähnt seien des Kaisers zweitgeborener Sohn Leopold Wilhelm sowie die Töchter Anna Maria und Cäcilia Renata. Physiognomie, körperliche und geistige Anlagen, Religiosität, Studien und künftige Entwicklungschancen (d. h. die vermutliche kirchliche Karriere bis zum eventuellen Kardinalat bei Leopold Wilhelm, Heiratsspekulationen bei seinen Schwestern¹¹²) werden von Carafa ebenso geschildert wie die Lage ihrer Gemächer

im selben Codex auch fol. 36–40^v, Carafa an Kard. [Francesco] Barberini, Prag 1627 XI 24, Ausfertigung (ital.), mit Dorsalvermerken fol. 41^v (danach Eingang [1627] XII 18), worin die Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen beschrieben wird.

¹⁰⁶ Prinzessin Eleonore von Mantua (1598–1655) war seit 1622 mit Kaiser Ferdinand II. verheiratet, dessen zweite Ehefrau sie war.

¹⁰⁷ MÜLLER, Carafa 266–268 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 224–227 (deutsch).

¹⁰⁸ MÜLLER, Carafa 268–286 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 227–229 (deutsch, ohne den Exkurs zur Geschichte der Wahl und Krönung des Kaisersohnes zum König von Ungarn 1625). Ebd. 227 als Erzherzog unter dem Namen Ferdinand Heinrich geführt, bei MÜLLER, Carafa 268 *Ferdinando Ernesto*. Einen problemgeschichtlichen biographischen Abriss bietet Konrad REPGEN, Ferdinand III., in: Anton SCHINDLING, Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland (München 1990) 142–167 und Bibliographie ebd. 480f.; für die biographischen Fakten immer noch brauchbar, nach ebd. 480 als Lexikonartikel sogar „am besten“, [F.] STIEVE, Ferdinand III., in: Allgemeine deutsche Biographie 6 (Leipzig 1877) 664–671. Neuer Aufschluss über seine Reichspolitik ist vom Habilitationsvorhaben Thomas Brockmanns (Bayreuth) zu erwarten.

¹⁰⁹ HURTER, Friedensbestrebungen 228, in einer gegenüber der Vorlage etwas zugespitzten Formulierung; italienisch bei MÜLLER, Carafa 269, wo es weniger emphatisch heißt, der Sohn verhalte sich bei den genannten Handlungen wie der Kaiser (*trattandosi [...] come Sua Maestà Cesarea*).

¹¹⁰ Ebd. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 228 (deutsch).

¹¹¹ Grete MECENSEFFY, Habsburger im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen der Höfe von Wien und Madrid während des Dreißigjährigen Krieges, in: Archiv für österreichische Geschichte 121 (1955) 1–91.

¹¹² Erzherzogin Anna Maria (1610–1665) heiratete tatsächlich Kurfürst Maximilian I. von Bayern, während Carafa einen deutschen Gemahl für sie ausgeschlossen hatte; vgl. MÜLLER, Carafa 287f. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 231f. (deutsch). Carafa hatte ihr am ehesten eine Eheschließung mit Wladislaw, später als vierter dieses Namens König von Polen, zuge gedacht, welche Ehe tatsächlich ihre Schwester Cäcilia Renata (1611–1644) einging. Ihr hatte der Nuntius

und die Zahl und gegebenenfalls Namen ihrer Bediensteten¹¹³. Bemerkenswert ist die Angewohnheit Carafas, in der Sprache, in der Kleidung, im Verhalten und im Körperlichen der porträtierten Personen deutsche und spanische Elemente zu unterscheiden. So beschreibt er die Kaisertochter Anna Maria als eine liebliche Schönheit, die „in ihren Augen, mit ihren schwarzen Haaren, [und] in der Art sich zu kleiden etwas Spanisches“ habe¹¹⁴, auch einen „gewissen spanischen Ernst an den Tag“ lege, „ohne deßwegen von dem Deutschen bloß die Sprache beibehalten zu haben.“¹¹⁵ Ihre Schwester sei dagegen „durchweg deutsch“¹¹⁶.

Daneben gedenkt der Nuntius des einzig überlebenden Kaiserbruders, Erzherzog Leopolds, dessen Hofhaltung in Innsbruck er jedoch nicht aus eigener Anschauung beschreiben kann¹¹⁷.

Auch die kaiserliche Menagerie, ihre seltenen Vogel- und zahlreichen Hundarten sowie die umfangreiche Pferdehaltung finden Erwähnung¹¹⁸.

Der Nuntius beobachtet, der zeitgenössischen Vorliebe für das Zeremoniell entsprechend, mit großer Präzision, wie der Kaiser und seine Familie sich zu verschiedenen Anlässen fortbewegen (zu Fuß, zu Pferde oder im Wagen), wer bei diesen Gelegenheiten vor wem geht, reitet oder sitzt und besonders natürlich, welcher Platz dem Nuntius selbst (und auch anderen auswärtigen Gesandten und bei Hofe weilenden Reichsfürsten und Kurfürsten) zugewiesen wird¹¹⁹. Über sich selbst spricht Carafa übrigens gewöhnlich (in seiner amtlichen Funktion als Nuntius), aber nicht durchgängig in der dritten Person.

Erwähnt wird namentlich all dasjenige, was vom römischen Zeremoniell und den italienischen Landessitten abweicht und jenseits der Alpen somit als Kuriosum gelten musste. Doch nicht nur die zeitgenössischen Landsleute Carafas, sondern auch die heutigen Zeremoniellforscher und mitunter gar die Vertreter der Gender Studies kommen dabei auf ihre Kosten¹²⁰; so berichtet der Nuntius: „Allenthalben, wo der Kaiser mit der Kaiserin erscheint, am Tisch, in dem Wagen, auf der Straße, nimmt er die rechte Seite ein. Diesem Gebrauch folgen alle Barone und Edelleute des Landes, sie wären denn Italiener, welche ihren Gemahlinnen nirgends die mindere Stelle zuweisen“¹²¹.

hingegen eine künftige deutsche, allen voran eine bayerische Heirat unterstellt, allerdings mit einem der Nachfahren Herzog Albrechts VI. (1584–1666), dem Bruder Maximilians; vgl. MÜLLER, Carafa 288 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 232f. (deutsch). Bei einer ansehnlichen Ansammlung deutscher Fürstbistümer in seiner Hand und einer beachtlichen militärisch-politischen Karriere im Reich und in den Niederlanden erlangte Erzherzog Leopold Wilhelm (1614–1662) weder den Kardinalshut noch das von Carafa ebenfalls als Ziel bezeichnete geistliche Kurfürstentum; vgl. MÜLLER, Carafa 286 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 230 (deutsch). Ein Fehler in der Aufzählung der Würden des jungen Erzherzogs, der ebd. Anm. *) Carafa unterstellt wird, liegt tatsächlich nicht vor, denn die Vorlage Hurters hatte offenbar eine Lücke, wie aus dem Vergleich mit dem vollständigen und korrekten italienischen Text bei MÜLLER, Carafa 286 erhellt.

¹¹³ Ebd. 286–288 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 229–233 (deutsch).

¹¹⁴ Ebd. 230.

¹¹⁵ Ebd.; vgl. jeweils auch den italienischen Text bei MÜLLER, Carafa 287.

¹¹⁶ HURTER, Friedensbestrebungen 232; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 288: *rassemble Tedesca*.

¹¹⁷ Ebd. 288–291 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 233–236 (deutsch).

¹¹⁸ Menagerie: MÜLLER, Carafa 264 (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 221 (deutsch); Pferdehaltung bei Hofe und auswärtige Gestüte: MÜLLER, Carafa 293f. (ital.) und HURTER, Friedensbestrebungen 239f. (deutsch).

¹¹⁹ Vgl. z. B. MÜLLER, Carafa 300 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 248 (deutsch, lückenhaft und wichtige Einschränkungen des Nuntius unterschlagend) ist an dieser Stelle unbrauchbar.

¹²⁰ Zum italienischen Bild von den deutschen Frauen und den Geschlechterbeziehungen in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Klaus HEITMANN, Das italienische Deutschlandbild in seiner Geschichte, Bd. I: Von den Anfängen bis 1800 (Studia Romanica 114, Heidelberg 2003) 143f., 149–152, 215f., 241–244 und passim. Aus dieser Studie ergibt sich im Gegensatz zum Zeugnis Carafas eher eine gehobener und (wirtschaftlich, beruflich) freiere Stellung der deutschen Frau gegenüber der italienischen, freilich mehr im Blick auf die bürgerlichen und unteren Bevölkerungsschichten denn auf den Hochadel. An älterer Literatur ist zu diesem Problem ergänzend zu konsultieren: Hans LIEBMAN, Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstatern der Reformationszeit (Historische Studien 81, Berlin 1910) 219–221. Peter AMELUNG, Das Bild des Deutschen in der Literatur der italienischen Renaissance (1400–1559) (Münchener Romanistische Arbeiten 20, München 1964) 177. Beide Autoren vermögen jedoch im Vergleich zu Heitmann nur wenig beizutragen.

¹²¹ HURTER, Friedensbestrebungen 219; italienischer Text (als Subjekt hier nicht der Kaiser, sondern die Kaiserin) bei MÜLLER, Carafa 263, wo präzisiert wird, diese Gewohnheit (*usanza*) sei *fondata sopra la ragione*. Mit *ragione* ist vermut-

Die Beobachtungen Carafas erstrecken sich auch auf die Tischgewohnheiten bei Hofe. So berichtet der Nuntius: „In Wien nimmt [der Kaiser] das Frühstück in dem Vorzimmer der Kammerherren, das Abendmahl in den Gemächern der Kaiserin. Seit fünf Jahren hat er für Festtage den Gebrauch des öffentlichen Speisens in der Ritterstube eingeführt. An den beiden ungarischen Landtagen und bei dem Fürsten-Convent zu Regensburg [1623] pflegte er das Frühstück öffentlich zu nehmen, wobei er sich von den Truchseßen bedienen ließ, die sonst das Vorzimmer nicht betreten, sondern nur in dem Feldlager den Dienst haben. Speist er in dem Vorzimmer, so fällt dieser den Kammerherren zu. Ihrer sind zwölf. Ihnen liegt ob, S. M. aufzuwecken, anzukleiden, den Becher zu reichen, vorzulegen und jede Dienstleistung bei der Tafel vorzunehmen, ohne weitem Unterschied des Ranges oder der Dienstobliegenheit. Diese fällt jede Woche Zweien zu. Abends bedienen die Kammerfrauen die Kaiserin. Jederzeit spielt dabei die Musik, was bei dem Frühstück, außer an Festtagen, nie der Fall ist. Mit dem Kaiser pflegt außer der Kaiserin und seinen Brüdern, sofern sie anwesend sind, Niemand zu speisen. Seit jedoch der Erstgeborene zum König von Ungarn ist gekrönt worden, hat auch er an der Tafel seinen Platz. Abends finden sich bisweilen zu der Privattafel auch Erzherzog Leopold [der Zweitgeborene des Kaisers] und die Erzherzoginnen, Töchter des Kaisers, ein. Der Tisch ist sparsam, mehr mit gemeinen, als mit gewählten Speisen besetzt, da S. M. jeder Art Aufwand und Prunk abgeneigt sind“¹²². Der Kaiserhof ist ein polyglotter Ort, und der Nuntius bemerkt selbstverständlich auch dessen (durch diplomatische Konventionen bisweilen eingegrenzte) *italianità*: Die Kaisertochter Anna Maria sei „der italienischen Sprache vollkommen mächtig, spricht auch, wie mir“, so schreibt Carafa, „gesagt wurde, dieselbe gewöhnlich, mit den vornehmsten Gesandten aber und mit andern Fremden nur deutsch durch einen Dolmetsch“¹²³. „Gewöhnlich spricht S. M.“, so berichtet er an anderer Stelle, „italienisch oder deutsch, auch sehr fertig und ziemlich gut latein, französisch und spanisch niemals, dieses selbst nicht mit dem spanischen Botschafter, ungeachtet der Kaiser sowohl in der einen als in der andern dieser Sprachen sich auszudrücken wüsste“¹²⁴. Diese Ausführungen leiten uns über zum Zentrum des Lebens bei Hofe, dem Kaiser selbst, und der Wahrnehmung seiner Persönlichkeit und seines Amtes durch den römischen Nuntius.

6. PERSON UND AMT DES KAISERS IM SPIEGEL DER *RELAZIONE*

An der Person Kaiser Ferdinands II. lobt Carafa vor allem die geregelte und fromme Lebensweise. Zunächst geht er auf die Abkunft und die Herrschaft des Kaisers ein; dann leitet er zu seinem Äußeren, seinem Charakter und seiner Lebensführung über¹²⁵: „Der Kaiser zählt jetzt 51 Jahre“, so heißt es in Hurters gediegener deutscher Übertragung der Carafa-Relation. „Er ist mittlerer Größe, kräftigen Wesens, ins Röthliche spielender Hautfarbe, anmuthigen Vorkommens, leicht zugänglich, wohlwollend gegen Jedermann. Gewöhnlich trinkt und schläft er sehr wenig. Abends 10 Uhr legt er, nach deutscher Gewohnheit¹²⁶, sich nieder; früh um 4 Uhr, oft noch früher, ist er schon wieder auf den Beinen. Von seiner Frömmigkeit und seinem religiösen Eifer läßt sich nicht genug sprechen. Nicht allein pflegt er an allen Festtagen, vornehmlich an denjenigen der Apostel, in seiner Capelle zur Beichte zu gehen und die Communion zu empfangen, sondern am grünen Donnerstag läßt er dieselbe sich, der Gemahlin, seinen Kindern und einem großen Theil der Hofleute durch den aposto-

lich die Rechtsnorm, d. h. das am Wiener Hof geltende spanische Zeremoniell gemeint, auf das diese Usance nach freundlicher Auskunft von Frau Prof. Elisabeth Garms-Cornides tatsächlich zurückgeht. Wenn meine Interpretation des Begriffes zutrifft, hat Hurters Text eine empfindliche Lücke, denn er suggeriert, der Nuntius habe diesen Ursprung nicht erkannt.

¹²² HURTER, Friedensbestrebungen 218; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 262, wo zu Beginn statt „nimmt“ das Imperfekt *Mangiava* steht.

¹²³ HURTER, Friedensbestrebungen 231; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 287.

¹²⁴ HURTER, Friedensbestrebungen 221; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 264, wo zum Gebrauch des Lateinischen präzisiert wird, der Kaiser benutze es gelegentlich (*alcune volte*).

¹²⁵ Ebd. 258–266 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 212–224 (deutsch).

¹²⁶ Im Italienischen, bei MÜLLER, Carafa 259: *alle 10 hore della notte all'usanza di Germania*; es könnte also auch die (von der italienischen abweichende) deutsche Zeitrechnung gemeint sein.

lischen Nuntius reichen, und gibt damit Jedermann ein Beispiel, wie den Vorschriften der heiligen Kirche Genüge zu thun sei. Selten nur und aus den gewichtigsten Gründen geschieht es, daß die Festtage zu ändern als zu kirchlichen Verrichtungen verwendet werden. Jeden Tag pflegen S. M., nachdem Sie Sich erhoben haben, in Ihrer Capelle zwei Messen zu hören, eine für die Seele Ihrer ersten Gemahlin, Schwester des Herzogs von Bayern¹²⁷, die, obwohl wankender Gesundheit, von dem Kaiser zärtlich geliebt wurde. Ist's ein Festtag, so empfängt er nach diesen Messen die heil. Communion, zu welchem Zwecke er sich in die Kirche begibt, und dort eine deutsche Predigt anhört. Gewöhnlich wird sie von einem Jesuiten gehalten und dauert eine Stunde. Nach der Predigt wohnt er dem Hochamte bei, was bei ausgesuchter Musik gewöhnlich anderthalb Stunden erfordert. Nachmittags hört er in seiner öffentlichen Capelle die italienische Predigt des Minoriten Paters Montopoli, den er vor fünf Jahren vom Bischof Ansarian ernennen ließ; hierauf folgt die Vesper. Ueber diesem allen geht der Tag, bisweilen auch ein Theil der Nacht hin. Kein Fest der Kirche, weder innerhalb noch außerhalb der Stadt, wird gefeiert, ohne daß der Kaiser zur Messe, Predigt oder Vesper sich einfände. Besonders ist dieß der Fall bei den Capucinern und Jesuiten, bei denen er zuweilen nebst der Gemahlin und den Kindern das Mahl einnimmt¹²⁸. Soweit aus Hurters Übersetzung¹²⁹. Es folgen Carafas Ausführungen zu des Kaisers besonderem religiösen Eifer im Advent und in der Fastenzeit¹³⁰. An diesem Tagesablauf fällt zum einen die Ausschließlichkeit auf, mit der Carafa die religiös-kirchlichen Handlungen des Kaisers schildert, die bisweilen ins mönchische Dasein abzudriften scheinen. Was hier zunächst völlig ausgeblendet wird, ist der Kaiser als Herrscherfigur, als Zentrum auch der weltlichen Aktivitäten des Hofes, als Herrscher über die Erblande und als Oberhaupt des Reiches. Daraus ergibt sich zum anderen, dass wir es mit einer idealisierten Herrscherdarstellung zu tun haben. Carafa entwirft, ohne dass er die Wirklichkeit bei Hofe grundsätzlich falsch wiedergibt, das Idealbild eines katholischen Herrschers, dessen sämtliches Handeln aus dem Impetus des Religiösen entspringt; katholische Religiosität und römische Kirche bilden den verbindlichen Handlungsrahmen der Herrschaft, liturgische Feiern und andere religiöse Aktivitäten den Kern des Lebensinhaltes des Herrschers. Carafa blendet bei dieser Darstellung jedoch selbstverständlich einen Teil der Realität aus. In der Nuntiaturkorrespondenz zeigen sich nämlich durchaus Spannungen zwischen Kaisertum und Papsttum, deren Interessen oft alles andere als deckungsgleich waren, zumal unter dem frankophilen Barberini-Pontifikat; und schon unter Gregor XV., als der Kaiser und seine Räte eine zurückhaltendere Position in der Frage der Kurübertragung an Bayern einnahmen als die Kurie, zeichnet der Nuntius Carafa in seinen Berichten das Bild eines überaus skrupulösen und oft unentschlossenen Herrschers¹³¹. Zwar stand der Nuntius, soweit sich aus der punktuellen Kenntnis der unedierten Nuntiaturberichte ersehen lässt¹³², in besonders gutem Verhältnis zum Kaiser; dennoch ist er in der *Relazione* ganz offensichtlich gezwungen, nicht unerheblich zu retouchieren, um in Ferdinand II. den idealen Herrscher zu finden und zu beschreiben¹³³.

¹²⁷ Ferdinands II. erste Gemahlin Maria Anna (1574–1616) war eine Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und Mutter der vorgestellten Kinder des Kaisers.

¹²⁸ HURTER, Friedensbestrebungen 212–214.

¹²⁹ Italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 259f.

¹³⁰ Ebd. 260 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 214f. (deutsch).

¹³¹ Insgesamt lässt sich mit ALBRECHT, Deutsche Politik 13f. Anm. 30 urteilen, dass sich die Herrscherdarstellung in der Relation „im allgemeinen mit den Bemerkungen in den Nuntiaturberichten“ deckt, doch „um manches unverbindlicher und der üblichen Schablone eines christlichen Fürsten angeglichener“ ist. Doch auch in der Korrespondenz äußert sich Carafa oft sehr positiv über Ferdinand II.; vgl. z. B. ASCEP, SOCG 69 fol. 32: Carafa an Kard. Ludovico Ludovisi, Prag 1628 I 26, Ausfertigung: *La somma pietà della Maestà dell' Imp.^{re} ogni giorno produce nuovi effetti in Germania in beneficio della religione catolica [...]*.

¹³² Vgl. Anm. 6. Ich selbst habe neben den übrigen in diesem Aufsatz genannten Archivalien benutzt: ASCEP, SOCG 330 (Germania ad 1629); ASV, Segr. Stato, Nunz. Germania 115 („Registro di cifre di Vienna dal anno 1623. per tutto il 1625.“); BAV, Barb. lat. 6946 („Cifre di Monsig.^r Caraffa Nunzio all'Imperatore dal 5. di Giugno 1621. all'8. di Luglio 1623.“).

¹³³ Vgl. zu diesem Herrscherideal grundsätzlich Andreas KRAUS, Das katholische Herrscherbild im Reich, dargestellt am Beispiel Kaiser Ferdinands II. und Kurfürst Maximilians I. von Bayern, in: Konrad REPGEN (Hg.), Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. 19, Münster 1991) 1–25.

Carafas oben erwähnte Darstellung der Lebensweise des Kaisers in der Advents- und Fastenzeit sowie zu Fronleichnam führen geradezu zu einem heiligmäßigen Herrscherbild, wobei es sich keineswegs um ein „parteiloses Zeugnis“ über Kaiser Ferdinand II. handelt, wie Hurter meint¹³⁴, sondern um den idealisierten Typus der Herrscherfigur der katholischen Reform und der Gegenreformation. Die betreffende, für das Kaiserbild des Nuntius zentrale Textstelle verdient, im Wortlaut angeführt zu werden: „Im Advent pflegt [der Kaiser]“, so schreibt Carafa, „eine Stunde früher das Bett zu verlassen, um der Roratemesse beizuwohnen, die von andächtigem Gesang begleitet sein muß, wie solches in allen Kirchen Deutschlands gebräuchlich ist. Nie fällt dabei Ärgerniß vor, ungeachtet diese Messen eine Stunde vor Tagesanbruch gehalten werden. Während der vierzigtägigen Fasten hört der Kaiser wöchentlich dreimal die Predigt in der öffentlichen Capelle des Palastes, jeden Abend bis Ostern in der Privatcapelle, wo auch die Complet gesungen wird. Am Morgen des heil. Donnerstages wäscht er öffentlich dreizehn Armen die Füße, bedient sie bei Tisch und gibt jedem eine Kleidung und ein Goldstück; letzteres bekommt derselbe, so lange er lebt, jeden Monat. Die gleiche Handlung der Demuth und Frömmigkeit verrichtet die Kaiserin am gleichen Tage, aber in ihren Gemächern, an [dreizehn] armen Witwen. Am Charsamstag pflegen S. M. mit der Kaiserin und Ihren Söhnen, des Landes Gebrauch gemäß, alle heiligen Gräber der Stadt zu besuchen. Am Fronleichnamfest und seiner Octave, sowie an den Rogationstagen, wohnt der Kaiser, zu Fuß und unbedeckten Hauptes, ohne alle Rücksicht auf die Witterung, mit heiliger Ehrerbietung den Processionen bei. Das hat eine solche Wirkung, daß viele Barone und Ritter, bloß durch das Beispiel bewogen, den Irrglauben verlassen; denn die Zahl derer, welche Katholiken von Geburt sind, ist an dem Hof nicht groß. Auch anerkennt man, daß des Kaisers Großartigkeit, Sittenreinheit und Güte hierin mehr gewirkt habe, als menschliche Klugheit es vermocht hätte. In Wahrheit darf er ein heiliger Fürst genannt werden, der, gleich einem andern David, mit festem Vertrauen auf die göttliche Macht sich stützt, so daß er durch kein Mißgeschick, wie auch solches an ihn herankommen möchte, könnte erschüttert oder zu Grunde gerichtet werden“¹³⁵.

Carafa zeichnet in seinen folgenden Ausführungen die schwierige politische Lage bei Regierungsbeginn Ferdinands II. nach und die Bedrängnisse, denen er sich „wunderbarer Weise“, wie der Nuntius formuliert, zu entziehen vermochte und „unter göttlichem Einfluß“, wie es weiterhin in der Relation wörtlich heißt¹³⁶, zum Kaiser gewählt wurde. Mit dieser Schilderung ist eine Seite der tatsächlichen Erscheinung des Kaisers als Förderer der Reform und der Gegenreformation erfasst; angesichts des negativen, von der protestantischen Historiographie unter konfessionellen Vorzeichen geprägten Ferdinand-Bildes ist es verständlich, wenn Hurter mit Nachdruck auf diese positive Würdigung der Person des Kaisers und seiner Frömmigkeit hinweist¹³⁷. Es ist aber eben nur eine Seite der Medaille; die Position des Katholizismus stärkte der Kaiser nicht nur durch sein persönliches Vorbild, sondern durch seine bis an die nördlichen Grenzen des Reiches vordringenden Armeen. Die an Ferdinand vornehmlich von der protestantischen Historiographie gerügte Gewalttätigkeit steht im Denken Hurters im Gegensatz zum gewinnenden Wesen Ferdinands, welches Carafa schildert. Doch Gewaltanwendung war im Dreißigjährigen Krieg ein übliches Mittel konfessioneller Auseinandersetzung, von katholischer wie von protestantischer Seite, und Carafa selbst erwies sich in seiner intransigenten und rücksichtslosen Verfechtung der katholischen Ansprüche oft genug als ein Mann, der vor dem Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung konfessioneller Interessen nicht zurückschreckte, wobei er sogar noch über die Konfliktbereitschaft des Kaisers hinausging; gerade dadurch belastete

¹³⁴ HURTER, Friedensbestrebungen 215 Anm. *).

¹³⁵ Diese zentrale, gleichsam hagiographische Stelle zit. nach ebd. 214f. (fälschlich „zwölf armen Witwen“ statt dreizehn); der italienische Text bei MÜLLER, Carafa 260.

¹³⁶ HURTER, Friedensbestrebungen 215; der italienische Text bei MÜLLER, Carafa 260: *miracolosamente* und *Divina ispirazione*.

¹³⁷ Einen kurzen Überblick über die konfessionell und national geprägten Ferdinand-Darstellungen der betreffenden Periode bietet Dieter ALBRECHT, Ferdinand II., in: SCHINDLING, ZIEGLER, Kaiser 125–141 und die Bibliographie 478f., auf die ich mich hier beziehe. Mit ALBRECHT, ebd. ist jedoch zu urteilen, dass Hurters eigene, „aus romantisch-katholischem Geist [unternommene] Ehrenrettung Ferdinands gegenüber der protestantischen Geschichtsschreibung“ trotz seiner dargelegten, breiten Kenntnisse „zu unkritisch-einseitig“ gewesen sei.

er z. B. dessen Verhältnis zu Kursachsen¹³⁸. Gleichwohl ist an der *Relazione* Carafas zu würdigen, dass sie Ferdinand auch in einem Licht erscheinen lässt, das lange vernachlässigt wurde und erst durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte wieder stärker ins Bewusstsein getreten ist¹³⁹.

Doch der Kaiser – das wusste und sah selbstverständlich auch der Nuntius – agierte nicht allein, und gerade in Bezug auf die Übertragung der pfälzischen Kur auf Bayern und hinsichtlich der böhmischen Reform weiß der Nuntius bei Hofe kursierende Gerüchte über den Einfluss der Räte auf den Kaiser zu berichten, um sie jedoch umgehend zu entkräften, indem er schreibt: „Da ich bei der einen [Kurübertragung] wie bei der anderen [Gegenreformation in Böhmen] dieser Angelegenheiten thätig war, konnte ich wohl urteilen, daß die Minister mehr aus Furcht vor den Feinden und aus Besorgniß, die Freundschaft der Neutralen zu verlieren, als aus Schlechtigkeit so handelten. So oft jedoch die Angelegenheiten das Gewissen berühren, geht S. M. den Beichtvater an, mit voller Zuversicht, daß er bei dessen Scharfblick, großer Kenntniß und reicher Erfahrung nicht werde irre geleitet werden“¹⁴⁰. Diese Aussage stimmt jedoch nur bedingt im Hinblick auf die Kurtranslation, denn die Gewissensfrage wurde tatsächlich in einem Konsilium erörtert, an dem neben dem Kaiser nur Ulrich von Eggenberg und Pater Hyazinth von Casale als außerordentlicher Gesandter des Papstes teilnahmen, weil der Kaiser selbst die Anwesenheit des Beichtvaters für überflüssig hielt; was Carafa in seiner Relation verschweigt, ist die Tatsache, dass auch er selbst an wichtigen Teilen der Kurübertragungsverhandlungen eben nicht beteiligt war; er konnte daher, anders als seine Worte vermuten lassen, nicht von all diesen Dingen als direkter Zeuge aus eigener Anschauung berichten¹⁴¹.

Erst nach der ausführlichen Schilderung der kirchlichen Seite des Lebens bei Hofe, bei deren Lektüre sich der Leser fragen mag, wann dieser mess- und ‚predigtbesuchbeflissene‘ Kaiser denn überhaupt noch regiert hat, und nach der Darstellung der Anfänge der Regierung Ferdinands, die seine Herrschaft gleichsam als eine göttliche Mission erscheinen lassen, kommt Carafa auf die weltliche Herrschaftspraxis des Kaisers und auf seine säkularen Leidenschaften zu sprechen: die täglichen Ratssitzungen, die Jagd als liebstes Hobby Ferdinands, daneben seine Neigung zur Musik, die Audienzen, die Lektüre von Denkschriften, die Unterfertigung von Briefen, Privilegien und Mandaten und die übrigen herrscherlichen Pflichten¹⁴². Auch die Erledigung dieser weltlichen Geschäfte ist durch den Tagesablauf vorgegeben, der sich nach dem religiösen Kalender richtet, und variiert dementsprechend. Des Weiteren ist der Nuntius bemüht, in der Geschäftsführung und im Verhalten des Kaisers immer wieder die christlichen Herrschertugenden hervortreten zu lassen, namentlich seine Großmut gegenüber den Armen, die sich nicht allein durch Freigebigkeit, sondern auch durch ein offenes Ohr gegenüber ihren Anliegen zeigte. Eine fürstliche Lebensführung, vereint mit einer gewissen Mäßigung und Zurückhaltung, waren selbstverständlich mit diesen Tugenden vereinbar, denn auch die Fürstbischöfe der Gegenreformation verzichteten ja keineswegs auf eine fürstliche Haushaltung. Hier wie auch sonst sehen wir den Nuntius jedoch im Bemühen, die weltlichen Lustbarkeiten des kaiserlichen Daseins mit einem Hinweis auf seine Fertigkeiten und besonders auf seine religiöse Fürsorge zu paaren: „Der Kaiser ist ein ausgezeichnete Schütze“, heißt es im Abschnitt zur Jagd; „den Hirsch oder die Sau aufzujagen und zu erlegen gewährt ihm das größte Vergnügen. Mit dem Erträgniß seiner Jagden pflegt er den Nuntius, die Botschafter, [oder] irgend ein geistliches Haus zu bedenken. Ueber die Jagden des gesammten Jahres wird ein Verzeichniß geführt, [und] am Ende desselben gegen

¹³⁸ DERS., *Deutsche Politik* 91.

¹³⁹ Auch zu dieser, namentlich österreichischen Forschern zu verdankenden Revision, die um 1960 einsetzte, vgl. die knappe, aber in ihrer Auswahl vortreffliche Literaturübersicht bei ALBRECHT, *Ferdinand* 479. Die maßgebende politische Würdigung erfolgte durch Robert BIRELEY S.J., *Religion and Politics in the Age of the Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini, S. J., and the Formation of Imperial Policy* (Chapel Hill 1981); dieser benutzt auch Carafas *Relatione* sowie seine *Commentaria*.

¹⁴⁰ HURTER, *Friedensbestrebungen* 217; italienischer Text bei MÜLLER, *Carafa* 261f.

¹⁴¹ Zum Konsilium in Abwesenheit Lamormainis und des Nuntius: ALBRECHT, *Deutsche Politik* 30. Zu Carafas Unkenntnis der geheimen Verpflichtungen Ferdinands gegenüber Maximilian ebd. 99; zu seiner Beschreibung der Investitur Maximilians, an der er vermutlich nicht als Augenzeuge teilnahm ebd. 99f. mit Anm. 46.

¹⁴² MÜLLER, *Carafa* 262–265 (ital.); HURTER, *Friedensbestrebungen* 217–222 (deutsch).

dasjenige des Kurfürsten von Sachsen umgetauscht¹⁴³. Die Ausgaben für die Musiker finden ihre Rechtfertigung u. a. in deren Dienst am Lobe Gottes¹⁴⁴.

Über die Einkünfte des Kaisers zeigt sich der Nuntius nicht außergewöhnlich präzise unterrichtet. Er führt in der Verzerrung der Bemessungsgrundlagen durch die Kriegseinwirkungen selbst einen guten Grund für die eingestanden Unengenauigkeiten an¹⁴⁵; jedoch fällt auf, dass man eines in seinem Bericht selten findet, was den Venezianern geläufiger ist¹⁴⁶: nämlich bestimmte Zahlenangaben zum Haushalt aufzuführen; diese bringt Carafa jedoch meist nur für den Haushalt eines einzelnen Hofstaates bei¹⁴⁷.

Über das kaiserliche Amt, die Beziehungen zwischen Kaiser- und Papsttum sowie die verfassungsrechtliche Stellung des Kaisers im Reich hatte sich die Hauptinstruktion für Carafa 1621 folgendermaßen geäußert: *Non si asconde a chi considera attentamente che per l'antica emulazione di potenza fra li papi e l'imperadori, non mai estinta affatto, ma più tosto declinata in una diffidente e sospetta unione, hanno gli ultimi cesari con manifesta negligenza lasciato pigliar vigore all'heresia e deprimere l'autorità pontificia* [wobei sich die Instruktion namentlich auf das Augsburger Interim und den Passauer Vertrag bezieht und folgert, die Kaiser] *hanno finalmente ruinata con sé medesimi la religione catolica e data la forza ed il regno in mano agli heretici protestanti, ritenendo per loro una podestà ombratile et una maiestà più apparente che vera dell'Imperio*¹⁴⁸. Ein Schatten ihrer einstigen Macht sei den Kaisern aufgrund ihrer permissiven Religionspolitik also geblieben, eine scheinbare, nicht reale Majestät. Dieser „Schatten“ ist übrigens ein implizites Bodin-Zitat¹⁴⁹.

Bis 1628/29 hatten sich diese Koordinaten, jedenfalls in der Sicht Carafas, jedoch grundlegend verschoben. Der Nuntius konstatiert in der Schlussbetrachtung zur *Prima parte* seiner Relation, dass der fehlende Eifer der Deutschen für die katholische Religion in den letzten 100 Jahren zwar für einen Niedergang des Reiches gesorgt habe, dass jedoch die Frömmigkeit Ferdinands II. gerade in den letzten Jahren den Aufstieg zu einer größeren Machtstellung markiert habe; der Kaiser sei nunmehr *in stato più sublime di auctorità e potenza nell'Imperio di qualsivoglia suo antecessore, ancorchè habbia havuto il titolo di Magno*¹⁵⁰. Selbstverständlich sieht Carafa den Kaiser in der antiken Tradition und erhofft sich von ihm gar die Wiedervereinigung des West- und des Oströmischen Reiches: *potendosi sperare, che quietate le cose di Germania, rivolgende queste sue armi contro il Turco, congiungerà l'Imperio Occidentale con l'Orientale*¹⁵¹.

Der Kaiser selbst erscheint ihm gleichsam in einer heilsgeschichtlichen Mission zu stehen; er bezeichnet ihn nicht nur als zweiten David¹⁵², sondern auch, wegen seiner Ergebenheit zum Hl. Stuhl, als neuen Konstantin, wobei er jedoch ein kritisches Schlaglicht auf die allgemeine deutsche Italienpolitik fallen lässt: „Der Kaiser ist dem heiligen Stuhl so ergeben, daß ich glauben möchte, seit Constantin habe es bis in die gegenwärtige Zeit einen ähnlichen Kaiser nicht gegeben. Gleichen guten Willen haben auch alle seine Minister¹⁵³. Er hat dem Apostolischen Nuntius anvertraut, daß er für alle Päpste, die

¹⁴³ Ebd. 221; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 264. Dieser Punkt scheint mir von kulturgeschichtlichem Interesse zu sein: Die Jagdleidenschaft verband, wie wir auch von den gemeinsamen Jagdausflügen des Herzogs von Bayern und des Kurfürsten von Sachsen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wissen, katholische und protestantische Fürsten und sorgte so – jenseits der Politik und der kulturellen Trennung in vielen Lebensbereichen im Zuge der Konfessionalisierung – für ein friedliches konfessionelles Miteinander.

¹⁴⁴ Ebd. 264f. (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 221f. (deutsch).

¹⁴⁵ MÜLLER, Carafa 265f. (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 222–224 (deutsch).

¹⁴⁶ Zu deren Deutschland-Kenntnissen im 16. Jahrhundert vgl. Stefan Matthias ZUCCHI, Deutschland und die Deutschen im Spiegel venezianischer Berichte des 16. Jahrhunderts (Diss. Marburg 2001, Berlin 2003).

¹⁴⁷ So für die Kaiserin: MÜLLER, Carafa 267f. (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 226 (deutsch).

¹⁴⁸ JAITNER, Hauptinstruktionen Nr. 6, 630f.

¹⁴⁹ Dieser Umstand muss dem Autor der Hauptinstruktion nicht bewusst gewesen sein; der „Schatten“ einstiger kaiserlicher Macht spielte in der Literatur zum Reichsverfassungsrecht bis ins 18. Jahrhundert eine nach meiner Kenntnis nicht untersuchte Rolle: So übertraf ein französischer Autor des 18. Jahrhunderts, Eléazar de Mauvillon, Bodin rhetorisch dadurch, dass er dem Kaiser selbst diesen „Schatten“ vergangener Macht streitig zu machen versuchte.

¹⁵⁰ MÜLLER, Carafa 209.

¹⁵¹ Ebd. 210.

¹⁵² Ebd. 260 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 215 (deutsch).

¹⁵³ Was sicherlich eine Übertreibung und allzu große Glättung der Gegensätze zwischen der kaiserlichen und der kurialen Politik bedeutet! Gerade über die kaiserlichen Räte hatte Carafa selbst 1622 geäußert, sie seien von „phlegmatischer Natur“, die sich leicht „in unüberwindlichen Starrsinn“ verwandle; ALBRECHT, Deutsche Politik 39.

gleichzeitig mit ihm gelebt hätten, von Gregor XIII. beginnend[,] täglich bete. Von diesem Kaiser hat der Apostolische Stuhl nicht die mindeste Widerwärtigkeit zu befahren; obwohl alle Deutschen, nicht bloß die Irrgläubigen sondern auch die Katholischen, nichts so eifrig wünschen, als die Herrschaft über Italien wieder zu erlangen, indem sie meinen, allen Fürsten, Potentaten, und namentlich dem Papst zuvor, wären hiezu s i e berechtigt. Es ist wahr, S. M. faßt die Angelegenheiten Italiens schärfer ins Auge, als die Kaiser seit einiger Zeit gewohnt waren, besonders im Interesse Roms. [...] Oefters hat S. M. sich geäußert: Sollte Deutschland wieder in den Stand gesicherter Ruhe gelangen, so würde er sich zu Rom von dem Papst die Kaiserkrone auf das Haupt setzen lassen¹⁵⁴.

Diese Gedanken des Nuntius, deren Formulierung ihm angesichts des Mantuanischen Erbfolgestreits, der kurz nach Abfassung des Berichts in den Krieg mündete, mit gutem Recht als Euphemismus ausgelegt werden könnten, so aber wohl von ihm nicht verstanden wurden, denn der Nuntius war offensichtlich habsburgfreundlicher und frankreichkritischer, als es den Barberini lieb sein konnte, führen uns über zum letzten Hauptteil dieser Studie, welcher der Perzeption des Reiches, seiner Institutionen und Territorien sowie der verschiedenen Konfessionen durch Carafa gewidmet ist.

7. DIE WAHRNEHMUNG DES REICHES, SEINER INSTITUTIONEN UND TERRITORIEN SOWIE DER VERSCHIEDENEN KONFESSIONEN DURCH CARAFA

Nach einer kurzen Einführung zum geographischen Umfang des Reiches (seinen deutschen und italienischen Besitzungen) erläutert der Nuntius die Gliederung des Reiches in zehn Kreise¹⁵⁵; anschließend befasst er sich mit der Reichsgerichtsbarkeit, den Reichsständen (Kurfürsten, Fürsten, sonstiger Adel und Städte), dem Kaiser (wie wir schon sahen), dem Reichstag, anderen Reichsversammlungen (Kurfürstentag, Kreistag und Deputationstag), der Reichs-Exekutivgewalt und der Reichsacht¹⁵⁶. Abschließend stellt er die seiner Ansicht nach bestehenden Mängel der Reichsverfassung zusammen, fragt nach den Gründen hierfür, erörtert insbesondere den Einfluss der Glaubensspaltung auf die Reichsverfassung und unterbreitet endlich Vorschläge für deren Behebung¹⁵⁷. Auch an anderen Stellen der Relation beschäftigt sich der Nuntius selbstverständlich mit besonderen Verfassungs- und damit zusammenhängenden politischen Fragen. Wir blenden hier jedoch seine Äußerungen zum Kurfürstenstaatsrecht aus, weil die allgemeine Position der Kurie von Albrecht bereits analysiert wurde¹⁵⁸, und auch die Beziehungen des Kaisers und des Reiches zu auswärtigen Fürsten sowie der Reichsstände untereinander, über die Carafa ausführlich handelt¹⁵⁹, müssen in unserem Kontext unbeachtet bleiben. Auch die Zuverlässigkeit der vom Nuntius referierten Fakten kann nicht erörtert werden, da dazu detaillierte Ausführungen unablässig wären. Entscheidend sind die von Carafa geleistete Gesamtinterpretation und insbesondere natürlich seine Wahrnehmung der Verfassungsmängel des Reiches sowie seine Reformvorschläge.

In der Beschreibung des Zeremoniells am Kaiserhof wie auch beim Regensburger Deputationstag fällt dem Nuntius besonders die hervorgehobene, mit den Botschaftern souveräner Fürsten und dem päpstlichen Vertreter oft gleichrangige Stellung der Kurfürsten auf¹⁶⁰. Obgleich der Nuntius an einigen Stellen der Relation einer eher monarchischen Interpretation der Reichsverfassung zuzuneigen scheint, was auf die politische Situation um 1628 zurückzuführen ist, zeigt sich in seiner eher theo-

¹⁵⁴ HURTER, Friedensbestrebungen 249f.; italienischer Text bei MÜLLER, Carafa 301.

¹⁵⁵ Ebd. 211–213.

¹⁵⁶ Ebd. 213–220.

¹⁵⁷ Ebd. 220–223.

¹⁵⁸ Vgl. Anm. 10.

¹⁵⁹ Zu den Beziehungen des Kaisers (und des Reiches) zum Ausland: MÜLLER, Carafa 301–324 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 249–280 (deutsch). Bündnisse der Fürsten und der übrigen Reichsstände: MÜLLER, Carafa 425–449. Manches verfassungsgeschichtlich interessante Moment enthält auch Carafas nach den zehn Kreisen gegliederte Beschreibung der deutschen Territorialstaaten: ebd. 325–424.

¹⁶⁰ Allerdings werden die kurfürstlichen Ansprüche keineswegs ohne Konflikte akzeptiert, und Carafa macht auch wichtige Einschränkungen, so etwa dass sich ihr Untertanenverhältnis zum Kaiser darin zeige, dass ihre Gesandten am Kaiserhof nur unbedeckten Hauptes vor den Kaiser treten dürften; vgl. MÜLLER, Carafa 300 (ital.); HURTER, Friedensbestrebungen 248 (deutsch).

retisch angelegten zusammenfassenden Betrachtung der politischen Grundordnung des Reiches, dass er den Dualismus der Reichsverfassung, der sich in der Formel „Kaiser und Reich“ in ihrer im 17. Jahrhundert gebräuchlichen inhaltlichen Füllung manifestiert¹⁶¹, klar erkannt hat. Wo Bodin den Begriff *souveraineté* anwendet und manche deutsche Juristen von *superioritas, jura superioritatis* u. ä. sprechen, verwendet Carafa den Terminus *giurisdittione*¹⁶², der nicht immer nur die Jurisdiktion im engeren Sinne meint, sondern darüber hinausgehend auch legislative und andere herrscherliche Kompetenzen. Carafa definiert im Hinblick auf die Reichsgerichtsbarkeit folgendermaßen: *La giurisdittione Imperiale, che si essercita in questo Imperio, è divisa in due parti, l'una riguarda le cose civili e criminali, e l'altra riguarda le cose politiche di stato. Le persone, nelle quali risiede questa giurisdittione, si distinguono pure in due parti; l'una è l'Imperatore e l'altra sono gli stati dell'Imperio*¹⁶³. In Bezug auf die politische Verfassung stellt Carafa fest: *L'altra parte, la quale mira le cause pubbliche di stato, quanto alle persone, è distinta in due parti, la metà risiede nell'Imperatore e l'altra metà risiede nelli stati Imperiali*¹⁶⁴. Die Staatsgewalt gehe neben dem Kaiser auch von den Reichsständen aus, aber nur insoweit sie auf dem Reichstag versammelt seien: *questa giurisdittione nell'Imperatore è continua, ma nelli Stati non è, se non nel caso della Dieta Imperiale legittimamente convocata*¹⁶⁵. Und dieses Einberufungsrecht liege beim Kaiser *de consilio Electorum*¹⁶⁶. Der Kaiser übe seine Gewalt kontinuierlich aus, aber *limitata dalle constitutioni Imperiali*, auf deren Einhaltung er sich in seiner Wahlkapitulation verpflichtete habe¹⁶⁷. Obwohl Carafa den auf dem Reichstag versammelten Ständen also durchaus eine Teilhabe an der Staatsgewalt einräumt, kommt er insgesamt zu einer grundsätzlich anderen Auffassung als der französische Staatsrechtslehrer Bodin¹⁶⁸ und scheint im Gegensatz zu diesem der auch im Reich verbreiteten Ansicht zuzuneigen, dass eine Mischung verschiedener aristotelischer Staatsformen möglich sei¹⁶⁹, wobei ihm sowohl auf der Ebene des Reiches als auch auf der Ebene der Territorialstaaten das aristokratische Element zu überwiegen scheint; ganz eindeutig erkennt Carafa also auch die Existenz verschiedener Ebenen von Staatlichkeit im Reich¹⁷⁰, auf der Ebene des Gesamtstaates einerseits und auf der Ebene der Territorien andererseits. Für die Territorialstaatsebene konstatiert Carafa: *ancorchè varia sia la forma de' governi, e giornalmente si va alterando, e si acosta alla Monarchia, come particolarmente accade nel Ducato di Baviera, tutto chè universalmente l'elemento Aristocratico prevalga nella Germania*, besonders in den habsburgischen Erblanden¹⁷¹. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass Carafa durchaus wusste, dass bestimmte Punkte der Auslegung der Reichsverfassung umstritten waren, denn es ist behauptet worden, dass diese Verfassungskonflikte außerhalb des Reiches, im zeitgenössischen Europa, nicht recht verstanden worden seien¹⁷². Dabei neigt der

¹⁶¹ Zu dieser Formel vgl. A. ERLER, Kaiser und Reich, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (Berlin 1978) Bd. II, Sp. 546–548.

¹⁶² In unserem Zusammenhang kann keine eingehende begriffsgeschichtliche Analyse seiner Verwendung bei Carafa auf dem Hintergrund der zeitgenössischen italienischen Rechtsterminologie geleistet werden; die im Folgenden genannten Beispiele zeigen jedoch hinreichend, welche Bedeutung der Nuntius dem Begriff in Bezug auf das Reich beimisst.

¹⁶³ MÜLLER, Carafa 213.

¹⁶⁴ Ebd. 215.

¹⁶⁵ Ebd. 216.

¹⁶⁶ Ebd. (Carafa verwendet hier den lateinischen Begriff – wie auch gelegentlich andere lateinische Termini *tecnici* – im italienischen Text, statt sie zu übersetzen).

¹⁶⁷ Ebd.; die Wahlkapitulation wird hier von Carafa ital. als *solenne giuramento* bezeichnet.

¹⁶⁸ Zu dessen Reichsbild vgl. namentlich Klaus MALETKE, La conception de la souveraineté de Jean Bodin et le Saint Empire Romain Germanique, in: La souveraineté (Brüssel 1997) 47–80.

¹⁶⁹ Z. B. MÜLLER, Carafa 214 und 221.

¹⁷⁰ Zum Verhältnis „Reichs-Staat“–Territorialstaat vgl. u. a. die Komplementaritätsthese bei Georg SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit, 1495–1806 (München 1999) besonders 33–54 mit weiteren Literaturhinweisen 361–363.

¹⁷¹ MÜLLER, Carafa 214.

¹⁷² In Bezug auf Frankreich, wo man über das umstrittene Verhältnis zwischen kaiserlicher und ständischer Gewalt im Zeitalter Richelieus „so gut wie nichts“ gewusst habe, bemerkt dies Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden (Münster 1998) 156. An der Kurie war man in vielerlei Hinsicht tatsächlich in dieser Zeit schlecht über die politisch-rechtlichen Zustände im Reich informiert, wie Georg LUTZ zeigt, Roma e il mondo germanico nel periodo della Guerra dei Trent'anni, in: Gianvittorio SIGNOROTTO, Maria Antonietta VISCEGLIA (Hgg.), La corte di Roma tra cinque e seicento „teatro“

Nuntius jedoch dazu, die kaiserliche Rechtsinterpretation höher zu bewerten und betrachtet ihre Durchsetzung teilweise mehr als eine Macht- denn als eine Rechtsfrage, z. B. im Hinblick auf kaiserliche Edikte: *Vero è [...] che Cesare costumava altre volte, et hora anco tal volta far decisioni de plenitudine Caesareae potestatis¹⁷³, e queste hanno poco vigore, poichè ancor che dalli Stati siano accettate, non però come legge, alla quale non possono opponere e disputare della qualità di questa giurisdittione, ma non ha dubbio alcuno, che l'Imperatore ha tanto di ragione in questo punto, che, quando havesse pari le forze, la sua auctorità saria grandissima¹⁷³*. Die Aussagen Carafas zur Regierungsform des Reiches lassen sich nicht ganz widerspruchsfrei auflösen; das mag daran liegen, dass der theoretische Abriss der Reichsverfassung in seiner Relation eine frühere Arbeit ist, welche nachträglich in die Schlussrelation B aufgenommen wurde¹⁷⁴. Die Bemerkungen Carafas zur aktuellen Stellung Kaiser Ferdinands II. weisen eindeutig in Richtung auf eine monarchische Entwicklung. Carafa selbst bezeichnet das, was man heute Reichsverfassung oder politische Grundordnung des Reiches nennen könnte, als *forma politica*¹⁷⁵. Auch spricht er von *constitutioni dell'Imperio*¹⁷⁶, was im engeren Sinne die Reichsgesetze und Reichsgrundgesetze meint, von denen Carafa sich namentlich auf die Goldene Bulle¹⁷⁷ und (in einem allgemeineren Sinne) auf die Wahlkapitulationen beruft¹⁷⁸. Carafa gibt bisweilen seine Quellen an; dabei handelt es sich in der Regel um Quellensammlungen zur politischen Geschichte¹⁷⁹, nicht um die Namen von Reichsstaatsrechtsautoren¹⁸⁰.

In anthropologischer Hinsicht bemerkt Carafa die naturgegebene Freiheitsliebe¹⁸¹ der Deutschen (*Gli Alemanni per loro natura sono amatori della libertà*¹⁸²), aber gerade diese sei, verbunden mit der *mediocrità di spirito* und der daraus resultierenden Unmöglichkeit *a dar forma puramente Monarchica al governo delli naturali* der Ausgangspunkt für einen grundsätzlichen Mangel der Reichsverfassung¹⁸³.

della politica europea («Europa delle Corti». Centro studi sulle società di antico regime. Biblioteca del Cinquecento 84, Roma 1998) 425–460.

¹⁷³ MÜLLER, Carafa 218; zur Sache vgl. auch ebd. 216.

¹⁷⁴ Vgl. oben bei Anm. 71.

¹⁷⁵ MÜLLER, Carafa 220; auch variierende Bezeichnungen, so ebd. 221 „forma del governo Imperiale“.

¹⁷⁶ Bzw. *Constitutioni Imperiali*: z.B. ebd. 213 und 216.

¹⁷⁷ Z. B. ebd. 213 und 220.

¹⁷⁸ Z. B. ebd. 213 und 216, wobei jeweils nicht von einer bestimmten Kapitulation, sondern grundsätzlich von den Kapitulationen der Kaiser die Rede ist und kaum deutlich wird, was Carafa eigentlich von deren Inhalt weiß, außer dass der Kaiser sich dort auf die Einhaltung der übrigen Reichskonstitutionen verpflichtet und er der Wahlkapitulation einen verbindlichen Charakter zuschreibt. Auch den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden führt der Nuntius an, allerdings nicht unter den Reichsgrundgesetzen.

¹⁷⁹ So z. B. ebd. 222 die *Cancellaria Analtina*. Diese „Anhaltinische Kanzlei“ war aus den 1621 bei Prag von den Kaiserlichen erbeuteten kurpfälzischen Akten kompiliert worden. Zu diesem Werk vgl. KOSER, Kanzleienstreit 2–23. Carafa äußert sich gelegentlich selbst zu seinen Quellen, zu Beginn der *Prima parte* sagt er grundsätzlich: *tutto quello che scriverò parte ne ho praticato e visto io stesso per lo spatio di otto anni, che sono stato in Germania, parte ne ho inteso da persone degne di fede, e parte ne ho cavato dalla lettura de' libri comuni e dalle lettere e cancellarie tanto d'amici quanto di nemici, che sono state intercette in diversi tempi, de' quali alcune sono state date alle stampe, altre no.* (MÜLLER, Carafa 118f.).

¹⁸⁰ Dies besagt jedoch nicht, dass er sich in diesem Punkt nicht ausgekannt habe, denn in den kurialen Akten des 16. und 17. Jahrhunderts werden sie nur selten namentlich angeführt. Hingegen kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Literaturempfehlungen, die dem Nuntius in seiner Hauptinstruktion gegeben worden waren, völlig veraltet und gänzlich unzureichend waren; vgl. JAITNER, Hauptinstruktionen Nr. 6, 639; LUTZ, Roma 447 Anm. 56.

¹⁸¹ Hierbei handelt es sich um ein in Rom und Italien seit der Antike (Tacitus) verbreitetes Stereotyp über den germanisch-deutschen Nationalcharakter, und zwar schon seit Tacitus' *Germania* in Verbindung mit der germanischen (dann deutschen) *simplicitas*; vgl. HEITMANN, Deutschlandbild, passim, z. B. 41 und 232f. Auch im Spätmittelalter wurde von Italienern die große Freiheit beobachtet, derer sich z. B. die Reichsstädte erfreuten; vgl. Klaus VOIGT, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi (1333–1492) (Kieler Historische Studien 17, Stuttgart 1973) besonders 235f. Wie viele deutsch-italienische Stereotype, die von der Antike bis in die Frühneuzeit die Fremdwahrnehmung prägten, spielt es am Ende des 20. Jahrhunderts offenbar keine Rolle mehr; vgl. Elisabetta MAZZA MONETA, Deutsche und Italiener. Der Einfluß von Stereotypen auf interkulturelle Kommunikation. Deutsche und italienische Selbst- und Fremdbilder und ihre Wirkung auf die Wahrnehmung von Italienern in Deutschland (Angewandte Sprachwissenschaft 2, Frankfurt/Main u. a. 2000).

¹⁸² MÜLLER, Carafa 220.

¹⁸³ Ebd.

Wiederum differenziert Carafa Territorial- und Reichsebene: auf der Territorialebene *delli tre elementi politici, cioè è Monarchia, Aristocrazia e Democratia prevale sempre in Germania l'Aristocrazia ne' luoghi marittimi e pianure mediterranee, ma nelle Alpi ha maggior forza la Democratia*¹⁸⁴. Im Wesentlichen erscheint die Aristokratie als die dem deutschen Nationalcharakter entsprechende Regierungsform¹⁸⁵. Auf Reichsebene gelte entsprechend: *la forma del governo Imperiale [...] si discosta molto dalla Monarchia e si avvicina grandemente all'Aristocrazia, e quando la potenza di Carlo Quinto non avesse fatto ostacolo, a quest'hora l'Alemagna haveria più forma di Repubblica che d'Imperio*¹⁸⁶. Carafa favorisiert zwar selbst eine monarchische Verfassung, tatsächlich ist die Reichsverfassung aber aus Sicht des Nuntius eher aristokratisch denn monarchisch; die eigentliche Regierungsgewalt gehe nur in beschränktem Maße vom Kaiser, in sehr viel weiterem Maße vom Reichstag aus: *la sudetta forma di governo [d. h. die Aristokratie], mentre colloca la direzione delle cose di stato ristretta in Cesare et amplissima nella Dieta universale unita a Cesare, viene a fare, che li più gravi consigli e deliberationi s'attendino da più persone, le quali, oltre altre disparità anzi contrarietà d'interessi, non hanno autorità, se non congregati da luoghi lontani doppo lungo tempo e per autorità di chi tal volta non ha gusto che si congreghino, et il tutto con essito difficile, incerto e tardo*¹⁸⁷. Die Langwierigkeit der politischen Entscheidungsfindung, ihrer Exekution, die Unflexibilität der militärischen Verteidigung und die Schwäche der Justiz sowie das Sinken der kaiserlichen Macht in den Reichsstädten, die vom Nuntius als eigensinnige Fremdkörper angesehen werden, sind nach Carafa die daraus hervorgehenden Hauptmängel der politischen Ordnung des Reiches¹⁸⁸. Der Nuntius konstatiert in der Erledigung der pfälzischen Sache durchaus einen Sieg der Monarchie über die Aristokratie¹⁸⁹. Dies gelte aber ansonsten meist nicht, gerade der Reichstag bzw. die Reichsversammlungen allgemein erscheinen ihm als entscheidendes Moment des kaiserlichen Macht- und Rechtsverlustes; Carafa zeigt sich hierbei als Anhänger der Konzessionstheorie, welche die reichsständischen Rechte aus kaiserlicher Konzession ableitet: *Ma nel resto scema in altri particolari ancora il jus monarchico di Cesare, poichè nelle Diete, mentre ricercano o la dignità Imperiale dall'Elettori, o contributioni dalli stati, facilmente cedono jura regia alli sudditi per necessità di ottenere quello, che ricercano in contraccambio*¹⁹⁰. Dieser Prozess der Konzession setze sich aus ähnlichen Gründen auch auf Territorialstaatsebene fort, besonders in den habsburgischen Erblanden: *per simili cause sogliono sempre più gl'istessi Principi dell'Imperio cedere a' loro sudditi jura majestatis, ma niuno ha più inciampato in ciò, che li Principi di Casa d'Austria*¹⁹¹.

Charakteristisch für seinen kurialen Denkansatz ist die Deduktion des politischen Zustandes des Reiches aus der religiösen Haltung der Deutschen seit der Reformation, die geradezu den Leitgedanken des ersten (historischen) Teils der Relation darstellt¹⁹². Es ist die aber auch bei Lipsius ausge-

¹⁸⁴ Ebd. 221.

¹⁸⁵ Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus den Ausführungen Carafas ebd. 220f.

¹⁸⁶ Ebd. 221.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd. 221f.

¹⁸⁹ Ebd. 222.

¹⁹⁰ Ebd.; zur Sache vgl. auch ebd. 214f.

¹⁹¹ Ebd. 222.

¹⁹² Treffend ist die im Hinblick auf andere Quellen getroffene Feststellung Maurers: „Die Reformation bildet den entscheidenden Umschlagpunkt im Wandel des Deutschlandbildes aus italienischer, aus katholischer Sicht.“ Vgl. Michael MAURER, Außenwahrnehmung: Deutschland und die Deutschen im Spiegel ausländischer Reiseberichte (1500–1800), in: Dieter LANGEWIESCHE, Georg SCHMIDT (Hgg.), Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg ([Tagungsband zu Weimar 1998] München 2000) 309–325, hier 312. Fragwürdiger ist seine Behauptung ebd.: „Binnen einer einzigen Generation ist die grundlegende Einschätzung der Deutschen also ins Negative umgekippt; als Schlüsselereignis läßt sich die Reformation Martin Luthers ausmachen.“ Die Berücksichtigung weiterer Quellen zeigt, dass die Reformation in der Tat als Ausgangspunkt der politischen und religiösen Probleme in Deutschland betrachtet wurde, und zwar auch von venezianischer Seite; bisweilen wird sie auch als Beginn eines zivilisatorischen Niedergangs gedeutet. Aber erstens war das italienische Deutschlandbild vor 1517 negativer, als es Maurer dem außergewöhnlich positiven, aber nicht repräsentativen Bericht von Antonio de Beatis (1517) entnimmt, denn sämtliche von Maurer der folgenden Zeit zugeschriebenen, negativen Stereotype prägten das italienische Deutschlandbild der Renaissance, wie HEITMANN, Deutschlandbild und AMELUNG, Bild, zweifelsfrei erwiesen haben; und zweitens finden sich auch im konfessionellen Zeitalter noch positive Zeugnisse über die Frömmigkeit der Deutschen, selbstverständlich auf die

prägte Lehre¹⁹³, nach der die Einheit der Konfession die Voraussetzung für ein funktionierendes politisches Gemeinwesen bildet, wobei für den Nuntius selbstverständlich außer Frage steht, dass nur die Einheit im katholischen Glauben hierzu dienlich ist: Unter den Ursachen der bezeichneten Mängel im Reich sei eine auszumachen, *la quale a' nostri tempi abbatte il stato dell'Imperio. Questa è l'heresia nata da Martino Lutero, per la quale l'Alemagna si divide rispetto alla religione in tre parti, e rispetto agl'interessi di stato in tre fattioni, dalla contrarietà delle quali si conturba lo stato delle cose pubbliche e private*¹⁹⁴. Die Lösung dieser Probleme kann nach Carafa nur auf einem geharnischten Reichstag in Angriff genommen werden, auf dem ein *Imperatore cattolico e prudentissimo* aufgrund seiner militärischen Machtfülle den Ständen Gesetze aufoktroieren könne¹⁹⁵; dies sei aber nur nach einem Friedensschluss zwischen Frankreich und Spanien und bei französisch-spanischer Eintracht möglich, welche die Voraussetzung für die Ausmerzungen der Häresie im Reich und die Behebung der Mängel der Reichsverfassung bilde¹⁹⁶. Das Ziel der politischen Reform im Reich besteht für Carafa in der Durchsetzung des monarchischen Prinzips und in der Festigung des katholischen Kaisertums, welches das gesamte Reich zur katholischen Kirche zurückzuführen habe¹⁹⁷. Mit dieser Konzeption steht Carafa – wie auch der aufschlussreiche Vergleich der Hauptinstruktion mit der Relation zeigt – eher in der Tradition der Ludovisi als auf dem Boden der Prioritäten des Barberini-Papstes.

8. FAZIT

Worin liegt der Wert der referierten Aussagen Carafas zum Kaiserhof, dem Kaiser und dem Reich am Ende des ersten Dezenniums des Dreißigjährigen Krieges, und warum darf die Relation überhaupt beansprucht, als historische Quelle rezipiert zu werden? Zum Verständnis und zur Bewertung Ferdinands II. als Person und Herrscher bilden die Nuntiaturreporte Carafas die unmittelbarere und daher bessere Quelle. Das Gleiche gilt für die von Carafa dargestellte Zeitgeschichte. Die Relation hingegen ist im Hinblick auf den Kaiserhof v. a. deshalb von Interesse, weil sie zu einem Gesamtbild zusammenfügt, was sich in den Nuntiaturreporten nur in verstreuten Einzelmeldungen findet oder gar nicht berücksichtigt wird. Aus der Lektüre der Relation entsteht ein Bild des Alltagslebens am Kaiserhofe; sie bietet auch mehr als eine bloße Momentaufnahme des Jahres 1628, denn der Nuntius weiß aus siebenjähriger eigener Anschauung und zugleich als historisch Gebildeter zu berichten. Ähnliches gilt in Bezug auf die Reichsgeschichte: In den Nuntiaturreporten bietet der Berichterstatter gewöhnlich keine Interpretation größerer historischer Zusammenhänge; gerade Carafas Relation gewährt uns aber einen umfassenden und genauen Einblick in das Geschichtsbild des apostolischen Nuntius an einem zentralen Punkt der Geschichte des Reiches. Die Relation ist auch für das Herrscherbild und -ideal der Gegenreformation aus katholischer Sicht, oder besser: aus der Sicht des Hl. Stuhles, ein vortreffliches Zeugnis. Aber war dieses Ideal in seiner eigenen Zeit überhaupt noch zeitgemäß? Georg Lutz hat in einem Aufsatz zu „Roma e il mondo germanico nel periodo della Guerra dei Trent'anni“ den Ekklesiozentrismus der römischen Wahrnehmung hervorgehoben, welcher den Blick auf die politischen, institutionellen und administrativen Strukturen der profanen Welt verstellt

Katholiken beschränkt (so überdauerte beispielsweise das Lob für die in den Kirchen obwaltende Andacht und Stille der Deutschen, welche Fabio Chigi noch Mitte des 17. Jahrhunderts den römischen Kardinälen zum Vorbild machte, den Bruch der Reformation). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das italienische Deutschlandbild vor und nach 1517 viele negative und wenige positive Züge trug und dass die Reformation den negativen weitere hinzufügte bzw. dass nunmehr behauptet wurde, die Reformation sei der Ursprung und Grund für bestimmte negative deutsche Eigenschaften, die jedoch auf italienischer Seite schon vor Einsetzen der Reformation kritisiert worden waren.

¹⁹³ Beiträge zu einer „geistigen Biographie“ desselben: Marc LAUREYS (Hg.), *The World of Justus Lipsius: A Contribution towards his Intellectual Biography*. Proceedings of a Colloquium held under the auspices of the Belgian Institute in Rome (Rome, 22–24 May 1997) (Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 68, Brüssel–Rom 1998).

¹⁹⁴ MÜLLER, Carafa 222.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Ebd. 223.

¹⁹⁷ Die Rekatholisierung lässt sich nach Carafa daher nur aus dem Zusammenwirken der Könige von Frankreich und Spanien sowie des Kaisers bewerkstelligen; erstere hätten mit ihrer Zwietracht der Häresie erst den Raum zur Entfaltung eröffnet (ebd.).

und auch die päpstliche Diplomatie geprägt habe: „Nella visuale romana e, di conseguenza, in quella della diplomazia pontificia, al centro di tutte le istituzioni ed anche della stessa storia del mondo stava la Chiesa, la Chiesa cattolica – e non poteva essere diversamente“¹⁹⁸; in einer Anmerkung führt Lutz als Beleg hierfür Carafas *Germania sacra* an, in der er gleichwohl „un’importante testimonianza sulla restaurazione cattolica in Boemia ed in Germania durante la prima fase della guerra“ sieht¹⁹⁹. Lutz zeigt die engen Grenzen, die dieses Weltbild dem kurialen Bewegungsspielraum zog, überzeugend auf²⁰⁰. Gleichwie die *Germania sacra* ist die *Relatione* für die katholische Restauration in Böhmen und im Reich vielleicht als Primärquelle zur politischen und zur Kirchengeschichte brauchbar, und als solche wurde sie von der Historiographie bisher auch verstanden²⁰¹. Ihr eigentlicher Wert scheint mir jedoch in der Komplementarität zu den Nuntiaturreportagen zu liegen und insofern sie uns Einblick in die Wahrnehmung und in das Weltbild eines Nuntius gewährt, die (unabhängig von der Frage nach Angemessenheit und/oder Fortschrittlichkeit seines Urteils) manches überraschende und die historische Kenntnis bereichernde Moment bieten.

¹⁹⁸ LUTZ, Roma 447.

¹⁹⁹ Ebd. Anm. 57. Ähnlich interpretiert Carafas Persönlichkeit und Wirken auch ALBRECHT, Deutsche Politik 93f.

²⁰⁰ LUTZ, Roma, passim.

²⁰¹ In dieser Hinsicht wurde sie punktuell herangezogen, wo andere Informationsquellen den Historiker im Stich lassen, sozusagen als „Steinbruch“ für Details; auch zur Biographie Ferdinands II. wird auf sie traditionell verwiesen; vgl. z. B. [F.] STIEVE, Ferdinand II., in: Allgemeine deutsche Biographie 6 (s. o.) 644–664, hier 664; ALBRECHT, Ferdinand II. 478. Als Gesamtwerk verschwand sie aber nach ersten Ansätzen im 19. Jahrhundert rasch aus dem Blickfeld der Geschichtswissenschaft.